

Geheimpapier über Maßnahmen gegen das Ausaugen unseres Geldes und unserer Arbeitskraft

Aufsatz von Emma Kaufmann

Übersicht:

Einleitung	2
Über das Abmelden.....	3
Über Beamte und Beamtenähnliche	6
Übers Finanzamt und die EMA (Einwohnermeldeamtsauskunft).....	10
Lege dir ein Ersatz- oder Zweitkonto im Ausland zu.....	13
Legal Steuern vermeiden (Anfang).....	13
Steuerrecht, grob gegliedert: Erklärung der Steuerarten und über die Steuernummer....	13
Legal Steuern vermeiden (Mitte).....	16
Was ist Gewinn, du brauchst keine Bilanz.....	18
Legal Steuern vermeiden (Ende).....	21
Interner Erlass der Steuern.....	22
Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen ESt-Vz.....	23
Nach der Gewerbeabmeldung.....	25
Kfz-Steuer, Bußgelder, Krankenkasse (KK).....	26
Schweizer Verein, deutscher Verein, Stiftung.....	27
Schlußwort.....	28

Auslöser dieses Aufsatzes ist die Tatsache, daß ich von meinem Kleingarten nach Hause zurückgefahren bin und in einer 30-er Zone richtig Gas gegeben habe. Die Straße ist eine geradeausführende Vorfahrtsstraße und es gab außer dem Grund Abzocke, keinen Grund hier Zone 30 zu machen, vor allem weil diese Straße die letzten 40 Jahre lang auch keine Tempo 30-Zone war. Deshalb trat ich richtig durch und hatte ca. 70 km/h drauf. Der Blitzer erschreckte mich, aber nach einer kurzen Schrecksekunde, hatte ich wieder normale Laune. Okay, ich betete kurz zum Universum, dass dies keine Folgen haben sollte. Aber auch wenn ein Brief eintrudeln würde, wäre das für mich kein Problem. Denn: Ich lebe abgemeldet in Deutschland. Also heimlich. Denn ich habe auch keine Lust, daß man meint, ich würde hier einen dauernden Aufenthalt haben. Bin quasi zu Besuch hier. Ach, das wußten Sie nicht? Woher auch. Das sieht man ja den Leuten nicht an. Genausowenig, ob sie Steuern zahlen oder sich auch sonst nicht an die Regeln halten.

Wie mache ich das also, wenn der Bußgeldbescheid kommt? Weil mein Auto ein deutsches Kennzeichen hat, ist es registriert unter meinem Namen und meiner bei der Kfz-Stelle angegebenen Adresse, die man von meinem Personalausweis/Pass hat, weil ich mich da ausweisen mußte, um das Fahrzeug anzumelden. Bußgeldbescheide werden an diese Adresse geschickt. So, der Bußgeldbescheid kommt an. Wie sieht er aus? Es ist ein ganz normaler Brief ohne Absender. Meistens steht oben rechts neben der Frankierung eine Angabe wie Stadt Köln beispielsweise. Weil man ja in der Regel mitbekommt, daß man geblitzt wurde, kann man sich denken, warum jetzt ein Brief von der Stadt Köln kommt. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten. Man ist sich völlig sicher, daß es der Bußgeldbescheid ist und streicht dann das Adressfeld, wo mein Name und meine Adresse steht, mit einem kräftigen Strich durch, am Besten mit Kugelschreiber. Daneben oder drunter schreibt man dann am Besten in Druckbuchstaben: „Unbekannt verzogen“. Dann wirft man den erhaltenen Brief der Stadt Köln so wie er ist, mit dem durchgestrichenen Adressfeld und dem Hinweis, einfach in den nächstbesten Briefkasten. Man kann ihn auch bei der Post am Schalter abgeben. Das ist das Schöne, wenn man in einer 80-Millionen-Staatssimulation lebt. Da kann man sich gut verstecken. Man ist eine kleine Wurst. Das ist gut so.

Die zweite Möglichkeit beim Erhalt eines mutmaßlichen Bußgeldbescheides ist, ihn zu öffnen. Das sollte man unbedingt mit einem Brieföffner tun, damit der Riss relativ schmal bleibt. Wenn da drinsteht, die Strafe ist einen Monat lang Führerscheinentzug, kann es sein, daß die dein Auto suchen und dir eine Parkkralle dran machen, wenn sie es finden. Da ist es gut, wenn man jemanden kennt, der eine Tiefgarage hat, von der sie nichts wissen. Wer sind sie? Die Außendienstmitarbeiter der Stadt Köln, Abteilung Ordnungsamt. Oder die lassen es womöglich abschleppen. Also zumindest lesen, sollte man seine Post schon. Nach dem Lesen wird der Brief ohne Fettflecken und sonstige sichtbare Zeichen des Gelesenwordenseins, zurück in den Umschlag gesteckt, der Riss des Brieföffners mit Tesafilm zugeklebt, der Absender durchgestrichen und der Hinweis: „Unbekannt verzogen“ angebracht. Thema erledigt. Halt – nicht ganz! Es gibt hier zwei Reaktionen:

1. Du bist nicht aus der EMA (Einwohnermeldeamtsdatei) abgemeldet
-> dann werden solche Briefe immer wieder kommen. Dann kommt die erste Mahnung, die zweite Mahnung oder gleich ein Mahnbescheid, dann die gelben Briefe vom Gericht bis sie einen Titel gegen dich erwirkt haben, mit dem man gegen dich vollstrecken kann. Spätestens ab da sollte man die Post wenigstens mal lesen. Inkassobüros schreiben auch gerne so 10 bis 15 mal. Dann mußt du halt 10 bis 15 mal draufschreiben: „Unbekannt verzogen“ und den Brief zurückschicken (also nur einwerfen, du mußt kein Porto draufkleben!). Du kannst auch draufschreiben, du bist der Nachbar, der Hausmeister oder die Putzfrau und die Post desjenigen stapelt sich im Hausflur und wenn das Inkassobüro nochmal schreiben würde,

würdest du die Briefe wegschmeißen... Was du nicht drauf schreiben solltest, ist: „verstorben“. Denn dann wirst du zwangsabgemeldet und das ist echt mies! Warum? Weil du es dann nicht in der Hand hast, sondern die.

2. Du bist tatsächlich abgemeldet.

-> Die Postrückläufer werden akzeptiert und der, die, das Verfahren gegen dich eingestellt. Bitte nicht wundern, wenn die dir trotz Abmeldung die Post nochmal schicken. Das machen sie nur dann, wenn du die Post geöffnet hast, denn dann denken die, jemand bei der Post oder so hat die Post geöffnet und deshalb schicken sie die Knolle oder den gelben Brief nochmal raus. Dann einfach zurückgehen lassen. Diesmal ungeöffnet. Dann kommt nix mehr.

WARUM? Weil man in Deutschland, um verklagt zu werden oder um einen Titel gegen dich zu erwirken, eine ladungsfähige Adresse braucht.

Das ist die erste Maßnahme, um dem System eins auszuwischen: Sich abmelden bei der Meldestelle, dem Einwohnermeldeamt, dem Bürgermeisteramt ...

Aber es gibt etwas wichtiges zu beachten: Es ist sehr aufwändig und nervig, sich wieder anzumelden, seit der Melderechtsreform seit November 2015. Also überlegt es euch gut!

Ein wichtiger Hinweis, bevor ihr euch abmeldet: Bitte sorgt dafür, daß ihr dann wenigstens einen gültigen Reisepass habt! Denn auf eurem Personalausweis wird hinten die Adresse weggemacht – amtlich verklebt mit Stempel. Diesen Personalausweis würde ich nirgends mehr vorlegen, weil dann bekannt wird, daß man abgemeldet ist. Das ist ja gerade der Sinn des Abmeldens. Unter dem Radar zu leben. Also bloß nicht damit herumprahlen und es bloß keinem erzählen, der es nicht wissen muß. Es muß niemand wissen, ist das klar?

Übrigens geht die Abmeldung inzwischen in Köln online. Das heißt, ich muß nicht leibhaftig vor Ort vorbeigehen, um mich abzumelden, sondern ich lade mir das Abmeldeformular auf der Webseite der Stadt Köln runter, fülle es aus und schicke es als email-Dateianhang (ist ein pdf) an die Stadt Köln. Die Stadt Köln sagt nämlich, wenn du bereits im Ausland bist, kann sie nicht von dir verlangen, wieder nach Deutschland zu reisen, nur für die Abmeldung. Also geht es online. In Wahrheit geht es online, weil die Stadt Köln eine Firma ist. Ist aber nicht weiter von Belang. Wichtig ist, daß ihr bei dem Abmeldeformular ein Abmeldedatum eintragt und bei der neuen Adresse könnt ihr euch entweder eine ausdenken oder schreiben, daß ihr vorerst im Hotel oder bei Freunden wohnt. Einfach hinschreiben: „wohne derzeit im Hotel“. Warum schreibe ich hier nur von der Stadt Köln? Weil ich es nur von der Stadt Köln mit Sicherheit sagen kann, daß es so geht. Für eure Stadt, euren Ort oder eure Gemeinde müßt ihr euch eben selbst erkundigen.

Warum hört das auf, wenn man abgemeldet ist? Weil die Post den Brief an den Absender zurückschickt und der entweder selbst (wenn es Gericht, Polizei oder das Ordnungsamt ist) oder durch andere (wenn es ein Inkassobüro oder die GEZ ist) in der EMA den Namen nachguckt und schaut, ob derjenige wirklich abgemeldet ist. Wenn nicht, wird die Post wieder rausgeschickt. Ist ja nach deren Meinung alles in Ordnung. Steht aber in der EMA entweder: „Abgemeldet“ oder „Wohnung ohne Abmeldung verlassen“ oder „von Amts wegen abgemeldet“, dann wissen sie nicht, wohin sie die Post schicken sollen, weil sie auf einem Amt vor einem Computer sitzen und nicht bei dir zu Hause vorbeigehen und nachgucken, ob du dort gemütlich wie vorher auch, auf deinem Sofa sitzt. Das ist der Vorteil, wenn man nicht in einem kleinen Dorf lebt. Wenn du tatsächlich in einem kleinen Dorf lebst und du dich beim Bürgermeister höchstselbst abgemeldet hast, der dich von klein auf kennt und deine Eltern, dann klappt das natürlich nicht. Denn der sieht ja, ob du noch zu Hause bist oder nicht. Dann passiert

folgendes: Du kriegst Post mit dem Inhalt, man habe festgestellt, du seiest ja doch noch hier und müsstest dich nun bitte anmelden, weil sonst ein Bußgeld (bis 1.000 Euro) droht. Mir ist das passiert, weil ich einen neugierigen Nachbarn habe, der bei der Polizei ist und der hobbymäßig und unrechtmäßig regelmäßig seine Nachbarn über die EMA auspioniert. Der hat mich dann bei der Stadt Köln verpetzt. Ich war natürlich stinkwütend, weil die schreiben, es wurde festgestellt und nicht, der Herr Soundso hat Sie verpetzt. Aber wütende Briefe nützen gar nichts. Meine Antwort steht unten:

Stadt Köln
Blastraße 102

51234 Köln

Ihr Zeichen: 123/45

05.03.2021

Sehr geehrte Frau Baumann (es ist immer besser, den Namen des zuständigen Menschen zu wissen)

Zu Ihrem Schreiben vom 03.03.2021 möchte ich folgendes feststellen:

Weder habe ich eine Wohnung bezogen, noch bin ich zugezogen. Ich bin auf Besuch hier.

Das fällt nicht unter §17 BMG. Daher habe ich keine Meldung vorzunehmen und begehe auch keine Ordnungswidrigkeit.

Sie hatten Glück, daß ich gerade gestern hier angereist bin. Sonst hätten ich Ihren Brief nicht beantworten können. Weil ich nach meinem Besuch wieder abreise, ist es schwierig mich zu erreichen. Deswegen habe ich meinen Namen am Briefkasten drangelassen, um genau solche Post für mich abzufangen. Post, mit der man nicht rechnet. Und seinen Namen am Briefkasten zu lassen, ist, soviel ich weiß, auch keine Ordnungswidrigkeit.

Vorher hatte ich noch folgenden Absatz druntergeschrieben, den ich dann aber gelöscht habe:

Ich weiß ja nicht, von wem Sie Ihre Feststellung haben. Aber wer auch immer es war, derjenige kann gar nicht feststellen, wann ich hier aufschlage und wann ich wieder abreise. Ich habe mich ordnungsgemäß abgemeldet. Wenn ich aus persönlichen Gründen, wie jetzt, über die Weihnachtszeit wieder hier in Deutschland bin, geht das das Meldeamt überhaupt nichts an. Ich bitte Sie daher, von künftigen Belästigungen Ihrerseits abzusehen. Vor allem, wenn Ihre Feststellungen auf irgendwelchen Behauptungen beruhen. Von irgendwelchen Leuten, die meinen, mir einen reinrücken zu wollen. Es ist armselig, daß der deutsche Staat nichts anderes zu tun hat und Steuergelder für Briefe an Besucher aus dem Ausland verschwendet. Im Übrigen ist genau das der Grund, warum ich nicht mehr in Deutschland sein will.

Wie gesagt, es bringt nichts, wütende Briefe zu schreiben. Ich habe euch den Absatz gezeigt, weil ich auch ein Mensch bin, den das System aufregt und man möchte manchmal dem Gegenüber so richtig einen reinrücken. Aber, ich wiederhole mich, das bringt nichts.

Nun ein kurzer Schwenk zur GEZ, dem Beitragsservice. Und ja, die Gebühreneinzugszentrale ist eine Firma, die kein Recht hat, städtische Vollstrecker (Gerichtsvollzieher) zu benutzen, um ihre Forderungen einzutreiben. Sie müssen ein Mahnverfahren durchlaufen, wie jeder anderer Gläubiger auch.

Ich habe mir den Runkfunkvertrag durchgelesen und die Bestimmungen zum Zahlen der Gebühr. Da ist keine Lücke. Da hilft nur:

- Ø Abmelden und Post zurückgehen lassen.
- Ø Oder: Du kennst von jemanden, den du nicht leiden kannst oder von einer älteren Person, die das Merkelsystem gut findet, die Beitragsnummer. Dann gibst du einfach an, das du zu dieser Beitragsnummer gehörst und gut ist. Die andere Person bezahlt dann

für euch beide. Du wohnst dann natürlich in ihrem Haushalt... Keine Bange, da gibt es ein Kästchen zum Ankreuzen, daß man unter die Beitragsnummer von XY fällt.

- Ø Oder: Du gibst eine Adresse an, wo du weißt, daß da viele Özkans oder Muhammads wohnen, eben eine Slum-Adresse. Da geht dann natürlich die Post zurück. Darum geht es nicht. Hier hat der gemeine Gerichtsvollzieher keine Lust zu vollstrecken, weil- bringt ja eh nix.
- Ø Du kannst deine preußische oder bayerische oder hessische Staatsangehörigkeit nachweisen (oder eine andere Länderzugehörigkeit eines Landes des deutschen Reiches von 1871) und schreibst die GEZ an, daß du mit ihnen keinen Vertrag geschlossen hast. Aber das ist eine Sache, die viel Beschäftigung mit unserer Staatsform und der Geschichte voraussetzt, um das mit der preußischen, hessischen, sächsischen oder bayerischen Staatsangehörigkeit zu verstehen und damit auch die Konsequenzen und Verhaltensweisen. Hier könnt ihr euch selbst kundig machen.

Zum Thema Abmelden. Viele Leute haben Angst davor, sich abzumelden, weil sie sonst denken, sie fallen aus dem System und man muß unbedingt angemeldet sein, um weiter leben zu können.

Es ist nicht so. Also damit meine ich, man kann in Ruhe abgemeldet weiterleben ohne Probleme, wenn man einige wichtige Punkte beachtet und sich vorher Gedanken darüber macht. Ich rede jetzt von den Städten, in denen man als kleine Wurst nicht persönlich mit dem Bürgermeister bekannt ist und wo man Nachbarn hat, die sich nicht für einen interessieren. Da kann man nach einer Abmeldung, ganz normal weitermachen, wie vorher.

Grundsätzlich gilt: Das System denkt, alle sind brav gemeldet. Also guckt keiner nach. Weil der Mensch grundsätzlich faul, bequem und egoistisch ist, passiert nach der Abmeldung erstmal nix. Deinen Namen am Briefkasten läßt du weiter dran stehen und auch sonst mußt du nix machen. Du wohnst und arbeitest ganz normal weiter. Wenn du einen Betrieb hast und hast bisher jährlich deine Steuererklärung samt Bilanz abgegeben. Mach das weiter. Bis auf den Steuerberater und die Bilanz. **Du solltest keine Bilanz machen und dich um deine Steuerangelegenheiten selbst kümmern.** Dazu steht weiter unten im Text mehr. Das Finanzamt merkt nix, das Sozialamt merkt nix, der Kindergarten, die Schule, der Verein, die Versicherung, der Bäcker um die Ecke, dein Zahnarzt etc., niemand merkt, daß du dich abgemeldet hast. Das ist gut so und es soll auch so geheim bleiben.

Es gibt Ausnahmen: Wenn du bei einer Behörde/staatliche Stelle (ja, es gibt keinen Staat und wir leben in einer Simulation, aber ist jetzt nicht der Punkt, klar?) gerade einen Antrag auf irgendwas stellst, kann es sein, daß du dich vielleicht noch ausweisen mußt oder die staatliche Stelle wegen deines Antrags von sich aus in der EMA nachguckt, um deine aktuelle Adresse zu überprüfen.

Deshalb besorge dir vor der Abmeldung einen gültigen Reisepass und erledige alle Anträge, die du noch vorhast zu erledigen.

Es ist zwar nicht schlimm, wenn du abgemeldet bist und einen Antrag auf Hartz IV stellst, dann kann es aber sein, daß die dich zu einer erneuten Anmeldung zwingen wollen. Du kannst dann antworten, daß eine Anmeldung nicht erforderlich ist, weil auch der „dauernde Aufenthalt“ genügt. Aber, das wird dann vermerkt, also es wird in der EMA dann vermerkt, daß du dich abgemeldet hast, aber daß du dich dauernd noch hier in Deutschland aufhältst. Dann wird es schwierig, mit dem Post zurücksenden, weil die ja dann wissen, daß du trotz Abmeldung noch da bist. DAS ist nicht gut.

Die Regel lautet so: Wenn die was von dir wollen, prüfen die nicht nach, ob du gemeldet bist oder nicht. Es ist denen egal (Steuern, Bußgelder, Nachzahlungen, Sonstiges, was du zurückzahlen mußt, wie Bafög).

Wenn du was von denen willst, zicken die gerne mal rum. Dann kann es passieren, daß die eben mal kurz nachprüfen, ob du gemeldet bist, wenn du einen Zuschuß, Hartz IV, Wohngeld, Sozialhilfe, Pflegegeld etc. haben willst. Das tun die aber in der Regel nur dann, also das Nachgucken, wenn der Antrag frisch ist oder wenn du Streitereien und regen Briefwechsel mit denen hast. Du streitest dich bspw. mit dem Wohngeldamt oder der Hartz-IV Stelle, bist abgemeldet und hast einen Bußgeldbescheid zurückgehen lassen. Dann kann es passieren, daß die das irgendwie halt mitkriegen (Kommissar Zufall) und dann, um dich zu zanken, dir im nächsten Brief mitteilen, daß es Hartz-IV nur für Leute gibt, die hier gemeldet sind und weil du nicht gemeldet bist, gibt es einfach nix. Punkt. Dann hast du nur die Wahl: Wieder anmelden, sich auf das dauernde Aufenthaltsrecht berufen oder deinen Antrag zurückzuziehen.

Abmelden nur, wenn man einen relativ frischen, gültigen Reisepass hat und nichts vom Staat will, also kein Zuschuß, kein Wohngeld, kein Hartz-IV, keine Sozialhilfe frisch beantragen will. Also bitte etwas in die Zukunft „planen“. Wenn du ein Konto eröffnen willst, mußt du dich ja mit irgendwas ausweisen. Daher der Reisepaß. Zum Reisen ist er auch ganz praktisch.

Nun können wir nur hoffen, daß sich das jetzige System bald verabschiedet. Dann ist es nicht schlimm, wenn du dich morgen abmeldest, weil ich glaube, daß bereits 2022 was Neues da ist. Das zu dem Punkt: In die Zukunft planen.

Die EMA ist das Rückgrat des Systems. Und die Krankenkassen. Und alle Fäden laufen beim Finanzamt zusammen. Glaubt mir, das Finanzamt (FA) weiß alles. Woher ich das weiß? Ich habe dort selber gearbeitet und war Finanzbeamtin auf Lebenszeit. Übrigens zur Information an die normalen Leute, die nicht in der Verwaltung oder bei den Krankenkassen (KK) arbeiten, die keine Beamte sind: Wenn man als Beamter oder Beamtenähnlicher kündigt, verliert man nach der Kündigung, sprich nach einer Minute, in der ihr zum Amtsleiter geht und um Entlassung aus dem Dienst bittet, ALLES. Danach ist man Sozialhilfeempfänger. Nicht Harz IV, sondern Sozialhilfeempfänger. Denn man ist ja nicht mehr auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelbar. Man ist dann praktisch arbeitsunfähig, weil man ja nichts kann. Was willst du mit einem ehemaligen Verwaltungsheini? Die haben ja nie etwas anderes gelernt, als zu gehorchen und Papier von A nach B zu schieben. Die Pension ist auch futsch, außer man zahlt nach dem Ausscheiden 50.000 bis 100.000 Euro in die Rentenkasse ein, weil man ja jahrelang nix eingezahlt hat. Denn Beamte und Beamtenähnliche zahlen ja nur 7 bis 10% Lohnsteuer und sonst nix! Wir zahlen keine Beiträge in die Rentenkasse, die Arbeitslosenkasse, die Unfallversicherung. Nur unsere Krankenkasse und Pflegeversicherung zahlen wir selbst, wenn wir uns privat versichern. Wenn nicht, bekommt man als Beamter oder Beamtenähnlicher seine Behandlungskosten eben nur zu 50% vom Staat (sogenannte Beihilfe) bezahlt und bleibt auf den restlichen 50% der Kosten sitzen. Wenn man jung ist und so gut wie nicht krank ist bzw. nicht zum Arzt rennt, entstehen keine Kosten und man kommt mit den 50% Beihilfe sehr gut aus. Das Schlimme ist, daß man dann als ehemaliger Beamter, der nicht in der gesetzlichen KK war, auch nicht mehr da rein kommt. Man kommt zwar nicht in die gesetzliche KK, aber die Arztkosten werden von der Sozialhilfestelle übernommen, sobald man die Rechnung des Arztes vorlegt. Warum dieser Einschub? Erstens, um mich ein wenig vorzustellen. Zweitens, um euch klar zu machen, dass ich aus dem Nähkästchen plaudere, weil ich den Gegner kenne und drittens, weil euch vielleicht jetzt eher klar wird, warum Beamte und Beamtenähnliche ganz bestimmt alles daran setzen, nicht ihren Beamtenstatus zu verlieren.

Noch etwas über die Welt der Beamten und Beamtenähnlicher (wie bspw. die Berufsfeuerwehr, THW, Lehrer, Professoren, Politiker oder die Leute in der Rentenversicherung oder Leute aus der Diakonie, dem roten Kreuz, der AWO, der Caritas, Leute, die beim WDR oder anderen Medienanstalten arbeiten). Es sind so ein paar Punkte, die ich hier einfach mal aufschreibe, weil

ich glaube, das sie vielen von euch unbekannt sind. Warum? Weil Beamte und Beamtenähnliche in einer anderen Welt leben. Deshalb. Beamte und Beamtenähnliche haben meistens keine Freunde oder Bekannte aus der Nicht-Beamten-Welt. Die Reihenfolge der Punkte ist egal.

- Ø Beamte erhalten ihre Bezüge am Monatsanfang, also im Voraus
- Ø Beamte werden für Anwesenheit bezahlt. Nicht für Leistung. Das kommt aus der Geschichte – die Sache mit den Lehnsherren, den Rittern und den Bauern.... Beamte werden, so steht es im Beamtengesetz eines jeden Bundeslandes, alimentiert.
- Ø Beamte werden in der Regel ziemlich schnell zu Beamten auf Lebenszeit ernannt. Das bedeutet, daß so gut wie alle Beamte ziemlich schnell Eigentum haben, weil sie bei der Bank mal eben eine Million Euro oder mehr ohne zu Zögern bekommen, weil sie ja nie arbeitslos werden. Ich habe mir mit 19 Jahren bereits ein Baugrundstück gekauft und die Bank hatte mir ohne Probleme 500.000 DM damals zugesagt!!! Ich habe mich dann wegen meines abgesprungenen Freundes, gegen das Grundstück (GrSt) entschieden und mir aber mit 22 Jahren mal eben eine Eigentumswohnung (ETW) gekauft.
- Ø Beamte lachen sich kaputt, über Briefe von Normalos, die sich in Briefen über Beamte aufregen. Besonders Briefe mit vielen Ausrufezeichen, Fettschrift, Unterstreichungen und bösen Ausdrücken, werden mitleidig herumgereicht. Die Akte desjenigen, der über eine langsame Bearbeitung klagt oder über einen Fehler, den die Behörde gemacht hat, wird dann erst Recht nicht bearbeitet und nun noch mal extra ganz hinten in den Schrank gelegt.
Mein Tipp: Schreibt sachlich. Beleidigungen und wütende Ausdrucksweisen bringen überhaupt nichts. Das kann ich euch bestätigen. Den wütenden Brief eines Steuerpflichtigen hatten wir damals sogar eingerahmt, weil er mit farbigen Stiften und vielen Ausrufezeichen geglaubt hat, uns davon zu überzeugen, wir hätten etwas falsch gemacht. Glaubt mir, es bringt nichts. Schreibt eure Wut in einem Brief oder email, lasst ihn einen Tag liegen und schreibt ihn dann nochmal. Und dann nur die Fakten oder nur Daten und bitte sachlich. Ohne jegliche Gefühlsäußerung. Und seid höflich und freundlich, obwohl ihr vor lauter Wut eher in die Tischkante beißen könntet, ob der Ungerechtigkeit. Wie gesagt, es bringt nix. Aber ihr dürft euch beschweren. Nach Ablauf von drei Monaten Warterei, darf man sich beschweren. Schreibt einfach kurz und bündig, daß ihr von eurem Antrag noch nichts gehört habt und ergänzt vielleicht noch etwas oder teilt eine Änderung mit. Denn wenn der zuständige Beamte oder Beamtenähnliche morgens in die Poststelle läuft und seine Post aus seinem Fach holt und einen neuen Brief von euch vorfindet, der sachlich und freundlich zum Inhalt hat: „Hey, wann wird mein Fall bearbeitet?“ oder „Tschuldigung, aber mein Klingelschild wird ständig abgerissen, bitte schicken Sie die Post an Emma Kaufmann c/o Herrn Müller, sonst kommt sie nicht an...“, dann wird er sich eure Akte (euren Vorgang) aus dem Schrank holen und sie (endlich) bearbeiten. Quasi hintenrum bekommt ihr eure Bearbeitung. Weil wenn der Beamte oder Beamtenähnliche eure Akte wegen eurer neuen Post auf dem Tisch liegen hat, kann er auch gleich, was auch immer der Grund war, miterledigen. Außer beim Finanzamt. Die Steuererklärung wird nicht schneller bearbeitet, wenn ihr einen (unwichtigen) Zwischenbrief schreibt.
Wichtig zu merken: Steuererklärungen werden nicht schneller bearbeitet. Egal, wieviel Zwischenbriefe ihr schreibt. Die werden nach Reihenfolge bearbeitet und nach Dicke und nach Wohlgefallen des Sachbearbeiters und nach Laune und ... was weiß ich. Alle Steuererklärungen kommen in einen Schrank. Dort werden sie gestapelt, so wie sie in der Reihenfolge mit der Post eingehen. Die Briefpost, also ein Zwischenbrief landet im Postkorbchen auf dem Schreibtisch. Die Steuerakten liegen im Aktenzimmer- nach Bezirken und Steuernummer geordnet. Ein Zwischenbrief löst zwar aus, daß der Finanzbeamte die Akte aus dem Aktenzimmer holen muß, aber er sucht dann nicht im Computer, ob derjenige schon eine Steuererklärung abgegeben hat und er sucht dann auch nicht im Schrank, wo die eingegangenen Steuererklärungen liegen, ob deine dabei ist. Denn dann müßte er den ganzen Schrank durchsuchen und alle Steuererklärungen einzeln hochnehmen und durchgucken. Das macht er nicht. Deshalb bringen Zwischen-

briefe hier nichts. Weil die Steuererklärungen nach Posteingang in den Schrank gelegt werden und überhaupt nicht „sortiert“ sind in der Weise, als das man mit deinem Namen oder deiner Steuernummer diese gleich findet.

Ø Beamte oder Beamtenähnliche machen Frühstückspause. Seit Mitte der 90-er Jahre gibt es Gleitzeit mit Zeiterfassungskarte. Die Regelarbeitszeit ist von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr. Leider wird den in der Warteschleife am Telefon nicht mitgeteilt, daß Beamte und Beamtenähnliche auch Frühstückspause machen. Die dauert eigentlich nur eine halbe Stunde. Auch ich wurde damals von meinen Kolleginnen abgeholt und bin dann gemütlich in die Kantine, hatte dort meine halbe Stunde und bin danach wieder gemütlich in mein Büro. Vorher war ich natürlich noch auf der Toilette. So waren es in der Regel fast 45 Minuten, statt der halben Stunde. Und damit es richtig übel wird, macht jedes Grüppchen zu einer anderen Uhrzeit ihre Frühstückspause. Es gibt folgende Zeiten:

- von 9.00 bis 9.30 Uhr
- von 9.30 bis 10.00 Uhr
- von 10.00 bis 10.30 Uhr

Dann gehen welche schon um 11.30 Uhr zum Mittagessen in die Kantine. Die meisten allerdings erst um 12.00 Uhr. Aber vor 13.30 Uhr ist in der Regel niemand telefonisch zu erreichen. Die Kantinen sind übrigens alle öffentlich. Das heißt, jeder, der Hunger hat und etwas Geld dabei hat, kann für unter 10 Euro in den Finanzamtskantinen Essen gehen. Einfach dem Pförtner sagen, man möchte in die Kantine. Dann wird man durchgewunken. Die Kantine ist in der Regel für Auswärtige zwischen 12.00 und 13.30 Uhr geöffnet. Natürlich ist die Kantine schon um 7.30 Uhr morgens geöffnet bis ca. 14.00 Uhr.

Ø Beamte und Beamtenähnliche leben in einer anderen Welt. Damit möchte ich ausdrücken, daß diese Menschen in der Regel keine Ahnung von der wirklichen Welt haben. Also diese Leute haben in der Regel einen Schulabschluß, meistens das Abitur, und danach haben sie die Verwaltungsschulen besucht. Da wird man so richtig gehirngewaschen und auf Reihe getrimmt, vielleicht vorstellbar, wie beim Militär. Vielleicht hat der eine oder andere auch kurz mal ein Studium angefangen oder eine Lehre oder Ausbildung angefangen und sogar auch beendet. Das heißt aber, diese Leute, so wie ich damals, haben keine Lebenserfahrung. Sie haben keine Verantwortung für Angestellte gehabt oder jemals überhaupt einen Betrieb geführt, sie haben keine Werbung machen müssen, nie etwas verkauft oder verkaufen müssen, mußten keine Akquise machen, sich um eine Wohnung prügeln, sich mit Vermietern rumschlagen, mit Autoversicherungen, der Rentenkasse, der Krankenkasse. Sie können außer emails schreiben, keinen Computer bedienen, beherrschen kein Word, Excel und auf keinen Fall Powerpoint oder Photoshop. Sie mußten sich noch nie im Leben um Kunden bemühen, eine offene-Posten-Liste bearbeiten oder jemals auch nur eine einzige Bewerbung schreiben. Früher gab es für Beamte beim Autokauf einen Beamtentarif und auch bei der Krankenkasse wurde man als Beamte bevorzugt. So gut wie alle haben schon früh einen Bausparvertrag und weil sie schon ziemlich früh Eigentum haben, haben sie nur Probleme, welches Holz sie für ihre Terrasse aussuchen wollen oder ob sie die neuen Gartenmöbel von Dedon kaufen sollen oder lieber die aus Aluminium.

Ø Beamte und Beamtenähnliche verdienen sehr viel Geld monatlich. Mit 21 Jahren verdiente ich 2.700 DM netto. Die meisten Beamten oder Beamtenähnlichen verdienen nach der Verwaltungsinternen Ausbildung/Studium so ab 3.000 Euro netto. Der Durchschnitt liegt sogar eher bei 3.500 Euro monatlich.

Ø Beamte und Beamtenähnliche bekommen alle zwei Jahre eine automatische Gehaltserhöhung. Das heißt man rutscht automatisch in die nächste Dienstaltersstufe. Das sind im Durchschnitt so 200 Euro mehr dann jeden Monat.

Ø Beamte und Beamtenähnliche haben kein Neid untereinander. Warum? Die Gehälter werden an der Dienstaltersstufe, also dem Alter des Beamten, bemessen. Außerdem noch an seinem Rang wie bspw. A9-A13 ist der gehobene Dienst, ab A14 beginnt der höhere Dienst und

so weiter. Wenn ein Beamter einen Nicht-Beamten heiratet, kommt noch ein Ortszuschlag dazu. Der fällt weg, wenn ein Beamter einen Beamten heiratet. Diese ganzen Zahlen sind öffentlich einsehbar. Denn jeder Beamte kennt ja seine Dienstbezeichnung, mit der der Rang und das entsprechende Geld verbunden ist. Diese Tabellen sind öffentlich gewesen und hingen damals am schwarzen Brett. Jetzt stehen sie im Internet. Befördert werden Beamte nach Reihenfolge. Ich hatte damals Nummer 97. Am schwarzen Brett hingen Listen. Da stand dann für mich bspw. dass ich im Oktober befördert werde, weil da die Nummern 85 bis 101 befördert werden. Dann bekommt man einen höheren Rang, also statt A9 dann A10 und mehr Geld. Neid gibt es nicht. Man muß nicht um eine Gehaltserhöhung betteln und alle verdienen das selbe. Unterschiede gibt es beim Ortszuschlag. Den kriegen halt nur Verheiratete, die einen Nicht-Beamten geheiratet haben. Man muß einfach nur älter werden und dabei bleiben. Dann steigt das Gehalt automatisch.

Ø Beamte und Beamtenähnliche bekommen in der Regel 13 Gehälter. Zum 01. November bekommt man Weihnachtsgeld. Ich habe damals mit jungen 22 Jahren schon 5.200 DM netto Novembergehalt bekommen. Das war mein Gehalt plus Weihnachtsgeld. Das gab es jeden November.

Ø Beamte und Beamtenähnliche zahlen keine Sozialversicherungsbeiträge. Das wäre ja auch irgendwie unlogisch. Sozialversicherungsbeiträge, die bei Normalos etwa 40 % des Lohns ausmachen, sind: Beiträge zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Unfallversicherung, zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung. Weitere Erläuterungen denke ich, sind unnötig.

Ø Beamte und Beamtenähnliche werden in der Regel mit dem 27. Geburtstag Beamte auf Lebenszeit. Das heißt, sie sind unkündbar. Sie werden nie arbeitslos. Der Dienstherr, der Staat, das komische ungreifbare virtuelle Ding, hat eine Fürsorgepflicht ihnen gegenüber. Er, der Staat, muß sich um seine Beamten kümmern. Er kann sie innerhalb der Behörde versetzen und auch an andere Orte versetzen, wenn er einen Beamten zanken will. Das sind furchtbare Strafaktionen, ich weiß.

Ø Beamte dürfen nicht demonstrieren. Ich weiß, jetzt fragt ihr euch, warum doch auch Lehrer oder Andere aus dem öffentlichen Dienst streiken und ihr das im Fernsehen gesehen habt. Ja, die Beamtenähnlichen streiken. Die Beamten selbst tun das nicht. Sieht man einen Beamten auf einer Demo, ist er seinen Beamtenjob los. Und damit ALLES.

Ø Beamte müssen sich manchmal an komische Regeln halten. Beispielsweise dürfen viele Beamte bei der Justiz und beim FA nicht in den Ski-Urlaub fahren bzw. überhaupt Ski fahren. Denn sie könnten sich Arme oder Beine brechen und lange krankheitsbedingt ausfallen. Deshalb ist das untersagt. Im Sommer dürfen manche männliche Beamte keine kurzen Hosen tragen. Weiß Gott, warum.

Alles in Allem hat man ein ziemlich gutes Leben. Man hat keine finanziellen Sorgen, hat überhaupt nie die Angst seinen Arbeitsplatz zu verlieren und immer nette Kollegen, weil die ja alle genauso leben, wie man selbst.

Und dann kommen da so Leute daher und reden irgendwas von Staatssimulation, Merkeldiktatur, von Aufwachen und solchen komischen Dingen. Das verstehen Beamte und Beamtenähnliche einfach nicht. Nicht weil sie dumm sind, sondern weil sie in einer ganz anderen Welt leben. In ihrer Welt gibt es keine Probleme. Sie haben eher Luxusprobleme und ärgern sich, daß sie wegen Corona nicht wie geplant nach Mauritius fliegen können. Über die Maskenpflicht regen die sich nicht auf. Das sind Beamte und Beamtenähnliche. Da wird gemacht, was man denen vorschreibt. Und wenn der Befehl kommt, auf allen Vieren zu laufen, wird das gemacht. Die können gar nicht anders. Ich war auch so. Ich hatte nach meiner Kündigung, die tatsächlich nur eine Minute gedauert hat, 12 Beamtenjahre weggeworfen. Danach gab es den harten Aufprall in der Realität. Als ich den ersten Brief von der Rentenkasse

bekam, wo drinstand, daß ich nur 351 Euro Rente bekomme, fiel ich in Ohnmacht. Wäre ich bei dem Verein geblieben, hätte ich locker 2.000 Euro Pension bekommen. Da kann man schon mal vom Glauben abfallen. Und danach mußte ich mich bewerben. Ich hatte gar keine Zeugnisse. Wie oben ausgeführt: Man wird automatisch befördert, wegen des Alters. Zeugnisse? Es gibt Beurteilungen, ja, aber das sind keine Zeugnisse. Dann mußte ich auch ganz schnell lernen, wie das so mit dem Computer funktioniert. Word, Excel, Powerpoint, InDesign, Webseiten erstellen, Domain anlegen und vieles mehr. Das echte Leben klopfte an meine Tür. Es war eine sehr harte Zeit.

Ich möchte es hier nochmal wiederholen: Als Beamter oder Beamtenähnlicher hat man nie Angst, seinen Arbeitsplatz zu verlieren. Jetzt denkt mal bitte gerade einige Sekunden darüber nach. DAS macht sehr viel aus. Und: Beamte werden für Anwesenheit und nicht für Leistung bezahlt. DAS macht etwas mit einem. Du darfst faul sein, nichts tun, den ganzen Tag am Computer rumspielen, mit den Kollegen auf dem Flur quatschen oder stundenlang am Telefon mit deinen Freunden und es kommt kein wütender Boss zur Tür rein und schreit dich an, warum die Paletten immer noch im Flur stehen und die Waren immer noch nicht registriert wurden. Der Boss kann dir auch nicht mit Kündigung drohen. Außerdem daddelt der ja auch den ganzen Tag am Computer rum oder recherchiert nach seinem neuen Auto und grübelt dabei über Fragen der Sonderausstattung. Soll ich lieber doch den Audi mit der Klimaautomatik nehmen? Den Unterschied habe ich gemerkt, als ich nach Verlassen der Behörde das erste Mal gekündigt worden bin. Ich habe es nicht fassen können, saß auf einer Parkbank und heulte. Ich war regelrecht entsetzt, daß der Boss mich gefeuert hatte, weil ich gedacht hatte, ich hatte meine Arbeit gut gemacht. Dass man auch aus anderen Gründen gekündigt wird, war mir gar nicht in den Sinn gekommen. Und dann wundern sich manche der Aufgewachten über diese bockigen Leute, die offenbar überhaupt nicht auwachen wollen. Ja, wie denn? Dann müßte man doch seine rosa Zuckerblase mit Faulheitsgarantie verlassen. Seid ihr verrückt?

Nun einiges über das FA und die EMA:

Beim FA laufen alle Informationen zusammen. Man ist der gläserne Bürger. Ja, ich weiß, es gibt einen Unterschied zwischen Mensch und Person und auch die Bezeichnung Bürger kommt ja von Bürgen. Aber es geht hier nicht um solche (auch wichtigen aber hier unwichtigen) Wortgenauigkeiten, sondern eher ums Prinzip.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß es schwer ist, sich dem System zu entziehen, weil alles ineinandergreift und eins vom anderen abhängt. Zu denken, daß es die Lösung ist, auszuwandern, ist falsch. Auswandern ist eine Lösung, aber man muß bedenken, daß man auch beim Auswandern in ein anderes Land, sein auf sich zugeschnittenes eigenes Problempaket immer mitnimmt. Auswandern heißt, es geht ins Ausland, und dort herrschen dann eben andere Regeln, die man einhalten muß.

Man sagt, die Hälfte der Leute, die arbeiten gehen, arbeiten entweder beim Staat (in der Verwaltung, Schule, Uni, Berufsfeuerwehr, THW oder der Politik) oder bei der Kirche (Diakonie, AWO, rotes Kreuz, Caritas, bei Stiftungen, Horten, Heimen, oder Kindergärten).

Es gehen sowieso nur ca. 12 Millionen Leute einer nichtselbständigen Tätigkeit nach. Das heißt, sie stehen morgens auf und gehen arbeiten.

Ein Teil von schätzungsweise 5 Millionen Leute üben eine selbstständige oder gewerbliche Tätigkeit aus (sogenannte KMU's = kleine und mittlere Unternehmer/n).

Wir haben ungefähr 20 Millionen Rentner und ca. 10-15 Millionen Hartz IV-Menschen bzw. Arbeitslose. Dazu kommen seit 2015 circa 3-5 Millionen sogenannte Asylschmarotzer.

Die übrigen ca. 25 Millionen sind Frauen und Kinder, nicht Arbeitende und nicht vom Staat Abhängige, Reiche und Superreiche (Firmenbosse, Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder).

Wußtet ihr, daß Politiker keine Steuern zahlen müssen? Ihre Diäten sind steuerfrei!

Wie gesagt, daß System ist nahezu perfekt. Keiner kann sich dem entziehen. Das ist wichtig zu begreifen. Es kann sich dem ineinandergreifenden und verfilztem System keiner entziehen. Ich schreibe dieses Geheimpapier, um Tipps zu geben, wie man dafür sorgen kann, daß man das System wenigstens nicht noch füttert.

Und ganz wichtig: Ja, es gibt Aufklärer. Die sind wichtig. Die erklären das System, das Prinzip mit dem Verkauf der Geburtsurkunde, die erklären den Unterschied zwischen Mensch und Person. Aber: Bitte hütet euch davor, aus dem System hervorzustechen. Manche haben Glück, wenn sie gegenüber dem Gerichtsvollzieher die Coolness haben und ihn nach seinem Ausweis und seiner Daseinsberechtigung fragen und er sich dann zurückzieht. Manche haben Glück und kriegen einen Richter klein mit Hut, indem sie auf die fehlende Rechtsgültigkeit seines Handelns hinweisen. Ich verstehe, daß man bei vielen Dingen, wo man vom System so richtig eine reinkriegt, gerne mal so richtig zurückschlagen will. Aber damit macht man nur auf sich aufmerksam. Und es bringt nichts. Sorgt dafür, unter dem Radar zu leben. Das heißt nicht, auf einmal ohne Strom und Wasser zu leben, um als guter Patriot zu gelten. Wo wir gerade beim Thema sind. Ich halte eine gute Vorsorge grundsätzlich für sinnvoll. Man sollte immer einen vollen Vorratskeller haben.

Sorgt dafür, unter dem Radar zu leben.

Ich hatte geschrieben, beim Finanzamt (FA) läuft alles zusammen. Ja, was denn? Viele denken, das FA kennt nur meine jährlichen Steuererklärungen. Und da sind wir auch schon. Die jährlichen Steuererklärungen werden abgeheftet. Das heißt, daß jeder Brief und jede Information von dir, beim FA in der Akte steht. Und wenn sie 12 Jahre zurückgehen. Dann holt man sich einfach die Akte aus dem Aktenraum und blättert 12 Jahre zurück. Da steht dann so einiges, was du schon total vergessen hast. Deshalb lege immer für dich zu Hause ebenfalls Akten oder Ordner an. Und mache von jeder Mitteilung ans FA eine Kopie und hefte sie ab. Das macht das FA ja auch. Wenn du telefonierst, überlege vorher, was du sagst und telefoniere nicht spontan. Mache dir vorher Notizen, damit du kein Wort zu viel erzählst und mache hinterher nach dem Telefonat eine Aktennotiz, wo du kurz ein Gesprächsprotokoll aufschreibst. Das ist wichtig. Denn bei mir lernst du, unter dem Radar zu leben, was auch bedeutet, sich eben nicht mehr an die Regeln zu halten.

Lege dir auch eine Akte an, über alles, was du dem Finanzamt mitteilst.

Um es deutlich auszudrücken. Wenn man schon bescheißt, soll man sich nicht erwischen lassen und wenn man schon bescheißt, soll man es so machen, daß man besser ist, als der Gegner, so daß es ihm nicht auffällt.

Ich habe vorhin schon geschrieben, daß es gut ist, in einem Land zu leben, wo mehr als 1.000 Menschen wohnen. Denn in der Masse fällt man nicht auf. Das nutzen wir.

Wenn du dich beim Einwohnermeldeamt oder deinem Rathaus anmeldest, oder einen neuen Paß beantragst oder umziehst, erfährt das auch alles das FA. Das FA hat Zugriff auf sämtliche Daten des Einwohnermeldeamtes und des Rathauses. Außerdem auch auf deine Paßdaten und alle Polizeidaten. In der EMA (Einwohnermeldeamtsauskunft), steht ALLES. Einige Beispiele:

Ich kann in der EMA folgendes nachgucken:

Wo wohnt Emma Kaufmann? Wenn ich den Namen eingebe, erscheint meine Wohnadresse – wenn ich gemeldet bin. Bei mir erscheint in der EMA jetzt nur die alte Meldeadresse und das Abmeldedatum.

Außerdem erscheint neben der Adresse, mein Geburtsdatum, der Geburtsort, mein Ehepartner, wenn ich verheiratet bin, dessen Name, Geburtsdatum und Geburtsort und ob ich Eigentum besitze, also ob beim Grundbuchamt eine Wohnung oder ein Haus auf meinen Namen eingetragen sind.

Wenn ich auf den Namen von mir klicke, steht da auch der Name meiner Eltern und wo sie mit Wohnsitz gemeldet sind, deren Geburtsdaten und Geburtsort. Wenn ich Geschwister habe, steht auch deren Name, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort da.

Klicke ich auf den Namen des Ehepartners, erscheint dann von ihm der gesamte Familienstammbaum, einschließlich jeweils mit aktueller und alter Meldeadressen und Geburtsdaten/ort. Wenn ich in einem Mietshaus mit mehreren Parteien wohne und ich klicke auf die Adresse, kann ich sehen, wie die anderen Leute in dem Mietshaus heißen, wie ihre Ehepartner heißen, jeweils mit Geburtsdatum/ort und wenn ich dann auf den jeweiligen Namen klicke, erscheint auch deren Familie (Geschwister, Eltern mit jeweils Ehepartnern).

Will ich wissen, wer alles auch an meinem GeburtsTAG Geburtstag hat, gebe ich das Geburtsdatum ein bspw. den 01.November 1965 und es erscheinen alle Namen von Leuten, die in Köln am 01.November 1965 geboren sind. Auch von denen erfahre ich beim Draufklicken, wo sie derzeit in Köln wohnen, und ob sie vielleicht vorher in Stuttgart gewohnt haben und wann sie nach Köln gezogen sind. Und auch hier erfahre ich dann wie die Eltern heißen (mit Geburtsdatum/ort), wo die Eltern wohnen, wie die Geschwister heißen, wie die anderen Leute in ihrem Mehrfamilienhaus heißen und deren Stammbaum, wenn einer von denen in einem Mehrfamilienhaus wohnt...

Will ich wissen, wer alles in der Frankfurter Straße wohnt, die sehr lang ist, erfahre ich das mit einem Klick. Natürlich auch wieder inklusive Geburtsdatum/ort und dem Hinweis, ob derjenige Eigentum hat oder nicht. Und wie die Familienmitglieder oder Ehepartner heißen und wo sie wohnen, wo sie vorher gewohnt haben, wie lange, wie der Vermieter heißt, welches Geburtsdatum der Vermieter hat etc..

Das nimmt kein Ende. Ach, ja, jetzt hätte ich es beinahe vergessen. Zu jeder Person, gibt es auch einen Tab auf seinen Reisepass bzw. Personalausweis. So weiß ich auch, wie die Person aussieht, ihre Unterschrift, ihre Größe und Augenfarbe. Mein Kenntnisstand ist von 1998. Ich selbst habe meine Kollegen beim FA in Sachen EMA geschult. Mittlerweile sind sehr wahrscheinlich die EMA's aller Städte untereinander verknüpft.

Habt ihr jetzt verstanden, warum sich keiner diesem System entziehen kann? Wie denn?

Wenn du dich abmeldest, steht in der EMA nur das Abmeldedatum und sonst nichts. Eigentlich. Wenn du zum Rathaus gehst oder zum Meldeamt/Meldebehörde und sagst, du willst dich abmelden, solltest du erstens deinen Personalausweis mitnehmen, weil es sonst eine Diskussion gibt, und die wollen wir vermeiden, weil wir ja nicht auffallen wollen, gelle? Und zweitens solltest du dir vorher einige Antworten parat gelegt haben. Derjenige am Schalter wird nämlich versuchen, aus dir herauszukitzeln, wohin es geht. Also solltest du erst mal wissen, warum du dich abmeldest. Es kann ja einfach sein, daß du jetzt von Köln nach Stuttgart ziehst. Nach dem neuen bundesweitem Meldegesetz, also seit November 2015, erwarten die dann im Falle eines innerdeutschen Umzugs aber eine rasche Anmeldung bei deinem neuen Wohnort. Also muß man dann schon sagen, daß es ins Ausland geht. Und natürlich wollen die wissen, wohin. Entweder du schafft es, freundlich zu sagen, daß es ihn nichts angeht und hast Glück, wenn derjenige das schluckt, oder du nennst dann so Länder wie Canada, Georgien, Rußland, Peru oder irgendein Land in Afrika, weil du da helfen willst. Hauptsache außerhalb der EU. Denn das was du sagst, wird natürlich erfasst und gespeichert. Wo kommen wir denn dahin? Schließlich heißt das Verwaltung! Bitte lest meinen Absatz auf Seite 3 dieses Aufsatzes. Abmelden kann man sich (zumindest in Köln) inzwischen online.

Ach habe ich schon erwähnt, daß alles, was du beim Notar aufschreiben läßt bzw. alles, was der Notar auch immer für dich niederschreibt, eine Kopie davon ans FA geht? Beim FA landen auch alle Testamente. Ich überlege gerade, was eigentlich nicht beim FA landet. Ich weiß was: Deine Kontoauszüge, solange sie nicht einen Betrag über 10.000 Euro ausweisen. Bekommst du mehr als 9.999 Euro auf dein Konto überwiesen, egal woher aus der Welt, bekommt dein zuständiges FA eine Mitteilung. Aber was das FA nicht weiß, ist, bei welchen Banken du Konten hast. Außer, du bist so zutraulich naiv und hast es dem FA selbst mitgeteilt oder dem Notar oder der Kfz-Zulassungsstelle, indem du denen brav eine Lastschriftinzugsermächtigung gegeben hast. Deshalb solltest du auch genau darauf achten, immer dasselbe Konto bei der Steuererklärung anzugeben, wenn du mehrere Konten hast. Mein Tipp: Halte mehrere Konten. Mindestens zwei in Deutschland und mindestens eines im Ausland. Heute geht das Auslandskonto als reines Online-Konto problemlos. Für die Leute im Norden Deutschlands kann man in Dänemark schnell ran, um dort bei einer relativ unbekanntem Bank ein Konto zu eröffnen. Um so unbekannter, desto besser. Für die Leute, die im Süden Deutschlands wohnen, eignet sich die Schweiz sehr gut oder die Tschechei. Für die Mitte Deutschlands gibt es Belgien, Luxemburg oder die Niederlande.

Bei einer möglichen Kontensperrung sucht das FA nach Konten, die es sperren kann und nimmt erst mal das Konto aus der Steuererklärung. Danach, wenn es ein P(fändungsfrei)-Konto ist und nichts gepfändet und gesperrt werden kann, versucht es das FA bei allen bekannten großen Banken, wie Deutsche Bank, Commerzbank, Postbank usw.. Wenn man zu Schulden neigt, weil man kein Interesse hat, sich um solche Dinge wie Finanzen zu kümmern, sollte man sein deutsches Konto als Pfändungsfreikonto einrichten. Dann kann das Finanzamt nur bis zur Pfändungsfreigrenze pfänden. Das sind knapp über 1.000 Euro. Achtung: Bei einem P-Konto kann es sein, daß ihr keine Bankkarte und/oder Kreditkarte dieser Bank mehr benutzen dürft. Außerdem muß man bis zum übernächsten Monat immer sein Konto leerräumen, sonst geht das, was noch drauf ist, an den Gläubiger. Die Suche nach deinem Konto geht über einen Brief an alle Banken und Verwaltungsstellen raus. Wenn eine Bank, die den Suchbrief vom FA bekommt, dich als Kunden hat, verpetzt sie dich. So einfach ist das. Mein Hinweis mit dem Auslandskonto hat einen Haken. Die EU. Innerhalb der EU werden Geldbeträge, die bewegt werden, und Beträge, die von außerhalb der EU in die EU gelangen und über 10.000 Euro liegen, in einer Datenbank bei einer extra dafür geschaffenen Verwaltungsstelle gesammelt. Damals gab es schon Mitteilungen der Banken, wenn jemand über 10.000 DM innerhalb der EG hin und herschob. Jetzt geht das online, per Datenbanksuche bestimmt perfekt. Deshalb ist es besser ein Auslandskonto in unbeliebten Ländern, wie Georgien oder in Burkina Faso oder in Afghanistan zu haben. Oder in der Türkei. Zumindest, wenn man dauerhaft Beträge über 10.000 Euro drauf haben will und man keine Stiftung oder einen Verein hat.

Ich weiß, das müßte man mal machen. Ihr habt gerade keine Zeit und keine Lust. Ja, das verstehe ich. Deshalb erzähle ich euch jetzt, wie man Steuern vermeidet. Dann muß man auch keine zahlen.

Beginnen wir mit der Art und Weise, wie hauptsächlich Türken legal keine Steuern bezahlen. Viele Türken können gut verkaufen und eröffnen deshalb gerne ein Geschäft, wie zum Beispiel einen Gemüseladen. Oder sie gehen auf die Wochenmärkte oder Trödelmärkte und verkaufen dort ihre Waren. Nun, schon hier beginnt der Unterschied. Sie gehen einfach hin, mieten ein Ladenlokal, bauen es um, setzen ihre Produkte da hinein und beginnen mit dem Verkauf. Wenn sie Produkte auf dem Trödelmarkt oder Wochenmarkt verkaufen, besorgen sie sich Ware, fahren dann zum Markt und verkaufen ihre Sachen. Fertig. Was macht der dressierte Deutsche? Er meldet sein Gewerbe an. Wie kann man nur so doof sein und das tun? Weil das überall im Internet steht und auch auf der Webseite der Stadt Köln, wenn man unter: „Wie gründe ich ein Gewerbe?“ nachguckt und weil einem das die Gründungsberater so sagen und weil man es nicht besser weiß. Ach ja, wenn man beim FA anruft und fragt, wie man das machen soll, sagen die das natürlich auch.

Kleiner Zwischentext:

Es ist erlaubt, bei Fragen jedweder Art, vor allem die sogenannten dummen Fragen, das FA anzurufen. Die sind per Gesetz (nämlich nach der Abgabenordnung=heißt auch AO) verpflichtet, dir Antworten zu geben. In der heutigen Zeit gibt es Internet und man kann schon sehr viele Informationen daraus ziehen. Aber zur Rückversicherung kann ich es euch nur empfehlen, dort anzurufen.

Natürlich landet man immer erst bei der Zentrale. Und der arme Typ weiß nicht, wohin er durchstellen soll. Also solltet ihr wenigstens grob sagen können, mit welcher Stelle ihr reden wollt.

Habt ihr noch keine Steuernummer heißt die Stelle Neuaufnahme.

Habt ihr eine Steuernummer, nennt sie. Danach sind die Bezirke sortiert und der Telefonschlichter an der Zentrale kann euch weiterhelfen.

Geht es um eine Vereinsgründung oder Gründung einer Stiftung fragt nach der Körperschaftsteuerstelle.

Die Stelle für normale Einkommensteuersachen heißt Veranlagungsstelle oder Veranlagungsbezirk.

Geht es um Kontensperrung oder eure Wohnung wurde in Abwesenheit durchsucht oder das Schloß aufgebrochen, fragt nach der Vollstreckungsstelle.

Gibt es Probleme mit falsch abgebuchten Geldbeträgen oder zuviel oder zuwenig abgebalteten Geld, fragt man nach der Finanzkasse.

Zum guten Schluß gibt es noch die ERST, das ist die Stundungs- und Erlaßstelle. Das ist eine ganz wichtige Stelle beim FA. Sie wird vom FA versteckt und geheim gehalten. Denn sie erläßt Steuern – für immer. Weil das eine Stelle ist, die dem Steuerpflichtigen etwas Gutes tut, wird sie so gut wie immer unerwähnt bleiben. Freiwillig wird dir niemand vom FA etwas über diese Stelle erzählen.

Also wenn du wie ein guter Steuerpflichtiger dein Gewerbe anmeldest, geht sofort eine Kopie ans FA. Natürlich. Das setzt folgendes in Gang:

Du bekommst einen Fragebogen zugesandt und wirst beim FA gespeichert, als ein möglicher Steuerbringer, denn man muß nur Gewerbe anmelden (wegen der Gewerbesteuer). Willst du eine sogenannte selbstständige Tätigkeit ausüben, mußt du kein Gewerbe anmelden. Selbstständige Berufe sind im Gesetz (siehe Internet unter §18 EStG) aufgelistet, sind u.a. Ärzte, Künstler, Musiker, Steuerberater, Buchprüfer, Testamentsvollstrecker, Notare und andere selbstständige Berufe. Nun, hier wieder ein kleiner Texteintrag.

Es gibt sechs Steuerarten, auf die in Deutschland Steuern erhoben werden. Eigentlich ist das Steuerrecht ganz einfach. Die Zunft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer will das natürlich nicht breittreten, daß sie eigentlich überflüssig sind. Es wird hier eine Riesenshow abgezogen, wie schrecklich kompliziert dieses Steuerrecht ist, nur um euch abzuzocken. Weil die Meisten von euch sowieso, wie bereits aufgeführt, einer nichtselbstständigen Tätigkeit nachgehen und diese 98% aller Steuern erwirtschaftet (also morgens aufstehen und arbeiten gehen), und ihr dafür gar nichts tun müßt, als eben arbeiten gehen, frage ich mich, warum die Meisten sich von dem Geschwätz der Steuerlobby so einlullen lassen.

Hier die Steuerarten:

Einkünfte aus Land-und Forstwirtschaft = §13 EStG (Einkommensteuergesetz)

Einkünfte aus Gewerbebetrieb =§ 15 EStG

Einkünfte aus Selbstständigkeit = §18 EStG

Einkünfte aus Kapitalvermögen =§20 EStG

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung =§21 EStG

Einkünfte aus Renten und sonstigen Leistungen =§22 EStG

Bei Leuten, die arbeiten gehen, wird mit dem Lohn monatlich die Lohnsteuer einbehalten. Die Lohnsteuer ist dasselbe wie die Einkommensteuer. Diese Einkommensteuer wird für ein Kalenderjahr erhoben. Weil die Leute ihr Gehalt aber monatlich und nicht jährlich bekommen, wird die Einkommensteuer eben auf die Monate aufgeteilt und monatlich abgezogen. Wieviel Lohnsteuer abgezogen wird, liegt an deinem Status: Alleine oder Verheiratet. Und an der Steuerklasse:

Steuerklasse I = Alleine

Steuerklasse II = Geschieden mit Kind

Steuerklasse III = Verheiratet

Steuerklasse IV = Verheiratet

Steuerklasse V = Verheiratet hat das Niveau wie Steuerklasse I

Steuerklasse VI = jemand mit 2 Arbeitsverhältnissen

Wenn man verheiratet ist, können beide entweder Steuerklasse IV haben oder einer hat Steuerklasse III (wenig Abzüge) und der andere die Steuerklasse V mit sehr vielen Abzügen. Die Steuerklasse IV entspricht ungefähr der Steuerklasse I bei den Abzügen.

Damit kein Buchhalter ständig rechnen muß, wieviel er vom monatlichen Lohn abziehen muß, gibt es sogenannte Lohnsteuertabellen. Da steht der Betrag, den der Buchhalter dann dem Arbeitnehmer im Monat vom Lohn abzieht. Das ist also keine große Sache.

In der Regel entspricht der monatliche Steuerabzug dem des ganzen Jahres und der ist deiner Lebenssituation angepasst (verheiratet oder Single). Mein Tipp: Wem es möglich ist, zu heiraten, sollte es tun. Aus Liebe braucht man nicht heiraten. Aber es bringt Geld, in der Regel so 200 Euro netto jeden Monat. Man kann dann auch getrennt leben, ohne sich scheiden zu lassen, wenn es nicht anders geht. Aber 200 Euro sind 200 Euro. Man sollte sich alles nehmen, was man kriegen kann. Heiraten kann man in ganz kleinem Kreis, nämlich Mann und Frau. Trauzeugen braucht es heutzutage nicht mehr. Kostet vielleicht einmalig mit Stammbuch ca. 80 Euro. Um dann monatlich 200 Euro abzugreifen, sollte man sich das mal überlegen.

Es gibt eine Vorschrift im EStG (§ 46 EStG), die regelt, wann du überhaupt eine Steuererklärung abzugeben hast:

- du hast mehr als 800 Euro Kapitaleinkünfte, sprich Zinsen
- du hast ein Gewerbe angemeldet
- du hast eine Stiftung oder einen Verein angemeldet/registriert
- du hast Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- du hast Renteneinkünfte, die über einer gewissen Grenze liegen (weiß ich aktuell nicht, steht im Internet)
- du hast dir einen Werbungskostenfreibetrag auf deiner Lohnsteuerkarte eintragen lassen

Wie gesagt, die meisten Leute gehen normal arbeiten. Der Buchhalter deiner Firma zieht dir die richtige Lohnsteuer ab. Wenn du keine höheren Werbungskosten als 1.000 Euro im Jahr hast, entspricht die bereits monatlich abgezogene Lohnsteuer deiner zu zahlenden Einkommensteuer und du mußt keine Steuererklärung abgeben. Wenn du es allerdings möchtest, kannst du eine Steuererklärung abgeben und das nennt man dann Antragsveranlagung, weil du mit Abgabe der Steuererklärung quasi einen Antrag stellst. Der Steuerbescheid wird dann eine „Null“ ausweisen.

Wenn du eine Steuererklärung abgeben mußt, hilft dir das FA dich daran zu erinnern. Du bekommst dann nämlich entweder die Vordrucke zugeschickt oder einen Brief, der dich daran erinnert.

Nochmal zurück zur Antragsveranlagung. Viele Leute erzählen, daß man Werbungskosten „sammeln“ soll oder viel davon haben soll, um zuviel gezahlte Lohnsteuer zurückzubekommen. Ja, man bekommt Lohnsteuer zurück, seine eigene. Viele glauben, daß man vom Staat irgendwie Geld geschenkt bekommt, nein. Man bekommt ca. 1,5 bis 2 Jahre später von seiner vor 1,5 bis 2 Jahren monatlich gezahlten Lohnsteuer einen Teil zurück. Und der größte Denkfehler bei den Werbungskosten ist, daß man vergißt, man hat die Kosten erst mal. Also wenn ich mir einen neuen Drucker kaufe und oft neue Patronen und für meine Kinder ständig viel ausdrücke und dann den Drucker, das Papier und die Patronen beim FA als Werbungskosten gelten mache und ich mich freue, den Staat beschissen zu haben, weil ich den Drucker ja beruflich gar nicht brauche, sondern den nur wegen meiner Kinder angeschafft habe, dann verarsche ich mich selbst. Denn ich habe ja im Laden mein Geld dafür genommen, um den Drucker zu kaufen. Und im Durchschnitt gibt es von sämtlichen Kosten nur ca. 15 bis 20% der Kosten zurück. Also bei 100 Euro Werbungskosten, gibt es höchstens 20 Euro zurück. Und das Geld, was ich zurück kriege, ist ja mein Geld, verstehst?

Deshalb ist es besser, wenn man laut Gesetz (§46 EStG) nicht muß, dann eben keine Steuererklärung abzugeben, weil die dann deine Kontonummer wissen und deinen Arbeitgeber und dein Jahresgehalt...

Vermeide es, dem System Informationen über dich zu geben.

Aber wir waren ja bei der Gewerbeanmeldung. Nach der Anmeldung kommt ein Fragebogen vom FA. Früher haben einige Marktbesicker, das sind die, die auf den Märkten verkaufen, tatsächlich den Fragebogen ausgefüllt. Irgendwann hat sich dann in der türkischen Gemeinde herumgesprochen, wie man legal Steuern spart, eben auf türkische Weise und hat allen Türken, die auf Märkte gehen geraten, erstens kein Gewerbe anzumelden und wenn sie es doch aus Versehen schon getan hatten, den Fragebogen nicht auszufüllen. Wir Deutschen haben irgendwie eine Ausfüll-DNA. Wir kriegen regelrecht Zustände, wenn auch nur eine Frage offen und unbeantwortet ist und ein Kästchen nicht angekreuzt wurde. Das muß doch alles ordentlich ausgefüllt werden können. WARUM? Macht es wie die Türken. Laßt es bleiben. Es ist doch nur ein Fragebogen. Bitte beachte: Es geht hier um Steuervermeidung – auf legalem Wege. Niemand kann dich zwingen, einen Fragebogen auszufüllen. Natürlich gilt dies nicht für Leute, die dringend eine Steuernummer brauchen. Die haben keine Wahl. Ohne Fragebogen – keine Steuernummer.

Fällt euch was auf? Wer kein Gewerbe anmeldet, sondern einfach macht, dem passiert nichts. Denn alle gehen davon aus, daß ihr ein Gewerbe angemeldet habt. Wenn du durch die Straßen gehst und Geschäfte siehst, gehst du einfach davon aus, daß diese Geschäfte eine Steuernummer haben, ihr Gewerbe angemeldet haben und jährlich Steuererklärungen abgeben. Davon geht man selbstverständlich aus. Deswegen ist es ganz einfach, es zu unterlassen, ein Gewerbe anzumelden, eine Steuernummer zu haben und eine Steuererklärung abzugeben. Jetzt weißt du auch, warum ich dem Aufsatz den Titel Geheimpapier gegeben habe. Und hier nocheinmal was ganz Wichtiges:

Vermeide es, dem System Informationen über dich zu geben.

Jetzt kommt wahrscheinlich der Aufschrei: „Wie soll das gehen, ich möchte doch Rechnungen schreiben, und auf der Rechnung muß gemäß §14 Umsatzsteuergesetz (UStG) doch die Steuernummer stehen?“

Gegenfrage: Warst du mal beim türkischen Gemüsehändler einkaufen? Hast du da einen Kassenzettel bekommen? Stand da eine Steuernummer drauf? Halten sich unsere ausländischen Mitbürger an unsere Gesetze? Ach, ja, die kriegen ja auch keinen Ärger, weil

inzwischen auch viele von diesen ausländischen Mitbürgern beim Ordnungsamt und der Polizei arbeiten. Dann schreib doch eine Steuernummer auf deine Rechnungen! Dann geh doch zu Netto!

Steuernummern sind einfach aufgebaut:

die erste Zahl entspricht dem Bundesland. Sie wird aber im normalen Gebrauch weggelassen.
5 für NRW

die nächsten drei Zahlen stehen für die Finanzamtsnummer:
FA Köln-Mitte 215

dann kommen vier Zahlen, die für den FA-internen Steuerbezirk stehen:
5123 für Selbstständige, Gewerbetreibende, Körperschaften, wie Vereine, Stiftungen, GmbHs, für KG's, für OHG's, für Land-und Forstwirte und für Immobilienbesitzer

oder 2123 nur für Lohnsteuerfälle

zum Schluß kommt die 4-stellige Unterscheidungsnummer: 1234

Also sieht die Steuernummer so aus:
5/215/5123/1234 für Alle, die nicht arbeiten gehen

5/215/2123/1234 für Arbeitnehmer – also für alle, die nur arbeiten gehen.

Wenn du schon mal gearbeitet hast und eine Antragsveranlagung durchgeführt hast, hast du vielleicht schon eine 2.000-er Nummer. Dann denk dir einfach eine 5.000-er Nummer aus oder rufe bei irgendeinem FA an und frage nach deiner ausgedachten 5.000-er Nummer. Entweder der Typ an der Zentrale sagt dir, die Bezirksnummer ist falsch oder dann der Sachbearbeiter und fragt nach deinem Nachnamen, weil die Bezirksnummern manchmal nach dem Nachnamen aber manchmal nach der Straße gehen, wo der Sitz des Gewerbes ist, also die Adresse. Du willst in Köln ein Gewerbe unterm Radar betreiben. Dann rufe in Dortmund beim Finanzamt an und frage da eben scheinbar blöd nach. Natürlich mußt du dir vorher einen falschen Namen und eine falsche Adresse überlegt haben. Nimm am Besten immer so Namen wie Müller oder Rotmann. Der Name sollte nicht Meyer sein, denn dann gibt es Diskussionen um die Scheibweise. Denke immer daran, um so länger du am Telefon mit dem System sprichst, desto eher erinnern die Systemlinge sich daran.

Die Bezirksnummern werden vom Computer beim FA generiert. Deswegen ist Ausdenken vielleicht etwas problematisch. Obwohl, wer überprüft das schon und welcher Normalo kennst sich mit dem Aufbau einer Steuernummer aus? Die Unterscheidungsnummern werden auch vom Computer des FA generiert. Eine Nummer hat zur nächsten immer einen Sprung von 11. Also 2315, dann ist die nächste Unterscheidungsnummer, die der Computer ausspuckt die 2326. Du hast aber doch gar kein Gewerbe angemeldet. Dann bekommst du auch keine Steuernummer. Du brauchst aber eine Steuernummer und zwar nur für die Rechnung. Wie ich oben schon erwähnt habe, muß auf einer Rechnung eine Steuernummer stehen. Also schreib eine drauf. Es ist nicht geschrieben, daß die Nummer echt sein muß und daß sie stimmt und oder vom FA vergeben wurde. Es ist keine strafbare Handlung. Solange die Steuernummer glaubhaft annähernd stimmt (richtige Bundeslandnummer, richtige FA-Nummer). Es genügt in Köln bspw. die Steuernummer so zu schreiben:

215/ 5123/1234 und die 215, die zum FA Köln-Mitte gehört, sollte auch dein zuständiges FA sein, in dessen Bezirk du dein Gewerbe hast/betreibst. Warum? Weil die Rechnungen, die du schreibst, schon mal ehemaligen Finanzbeamten in die Finger fallen können, die beim

Steuerberater arbeiten oder jetzt als Wirtschaftsprüfer unterwegs sind. Na gut, dann ist man halt mit dem Gewerbe kürzlich umgezogen, oder noch besser, man unterliegt der sogenannten „gesonderten Feststellung“. Das ist ein Umstand, daß man bei einem ganz anderen FA geführt wird, als da, wo man wohnt bzw. sein Gewerbe hat. Aber auch bei Rückfragen, gilt immer eins, was dich schützt. Paragraph Dreißig Steuergeheimnis. Das muß immer deine Antwort sein.

In Deutschland gibt es das Steuergeheimnis. Nach § 30 AO (Abgabenordnung) darf dich keiner nach irgendwelchen steuerlichen Angelegenheiten fragen, außer dem Finanzamt. Zu deinen steuerlichen Angelegenheiten gehören deine Steuernummer, deine Bilanzen, deine Belege, deine Einnahmen und Ausgaben, die Höhe und Art deiner Einnahmen und Ausgaben, dein Gewinn oder Verlust oder überhaupt die Frage, ob du einen Gewinn oder Verlust hast, die Frage nach Vorauszahlungen, Nachzahlungen, Erstattungen, deinem zuständigen FA, dem Namen deines Sachbearbeiters, und eigentlich allem, was du im Rahmen einer Steuererklärung so angeben würdest, würdest du eine abgeben.

Erzähle niemanden, deine Steuernummer – außer dem FA und seinen Mitarbeitern wie Betriebsprüfer. Die wissen die aber in der Regel schon. Vor allem nicht gegenüber irgendwelchen Polizisten oder Stadtbediensteten oder einfach irgendwelchen Privatpersonen. Deine Steuernummer geht niemanden was an. Auch nicht die IHK oder irgendein Verband oder ein Institut oder auch keinen Arbeitgeber. Niemanden!

Es reicht, wenn du deine Steuernummer auf jede Rechnung schreiben mußt. Wo wir gerade bei den Rechnungen sind. Vermeide es, Rechnungen zu schreiben. Wenn du eine kleine Klitsche bist, schreib einfach keine Rechnungen. Schreibe Quittungen. Besorge dir einen Quittungsblock und lasse dir einen Stempel machen. Aber vermeide Rechnungen. Wir wollen doch unter dem Radar bleiben.

Noch ein Tipp: Wenn du Angst hast und dich nicht traust, ohne Gewerbeanmeldung zu existieren, dann rede dir einfach ein, du seiest selbstständig im Sinne des Einkommensteuergesetzes (EStG). Das macht zwar einen ganz eindeutigen und konkreten Unterschied zwischen Gewerbetreibenden und Selbstständigen, aber den mußt du ja nicht kennen. Was weißt du schon? Das Steuerrecht in Deutschland soll doch so kompliziert sein, nicht wahr? Selbstständige brauchen keine Gewerbeanmeldung. Die Unterscheidung wurde deshalb gemacht, weil Gewerbetreibende, wenn sie richtig viel Profit machen und eine flächenmäßig(m²) große Firma haben, Gewerbesteuer zahlen müssen. Also wenn du jemand bist, der Gewerbesteuer zahlt, bist du für mich ein Spion, für den dieses Geheimpapier nicht gedacht ist.

Nun kommen wir zu dem Thema Gewinn. Solltest du eine Steuererklärung abgeben und es auch weiterhin tun wollen, dann solltest du wenigstens anfangen, unehrlich zu werden, bzw. stellenweise Alzheimer sowie ungeahnte Kreativität zu entwickeln. Zu versteuern ist der Gewinn. Wenn du Single bist und z.B. eine Werbeagentur hast, solltest du eine Berechnung für das Kalenderjahr aufstellen, die dir sagt, ob du Gewinn oder Verlust machst. Nehmen wir an, du hast keinen Kredit bei einer Bank laufen, für deine Werbeagentur. Dann machst du deine Einnahmen-Überschuß-Rechnung, auch GuV genannt. Hast du einen geschäftlichen Bankkredit, ist das schlecht, weil die für Kredite immer eine sogenannte „BWA“ haben wollen, eine betriebswirtschaftliche Auswertung. Deren Grundlage ist eine Bilanz und keine einfache GuV. Außerdem braucht man dafür doch einen Steuerberater. Denn die Banken nehmen hier leider nichts „Selbstgestricktes“, sondern haben sich an die BWA´s der Steuerberater gewöhnt.

Wenn du außer dem Gewinn keine Einkünfte hast und Single bist, so ist der Betrag deines Gewinns grob gesagt, das „zu versteuernde Einkommen“. Mit dieser Zahl guckst du dann in der Steuertabelle unter Grundtabelle und dann siehst du, wieviel Steuern du zahlen mußt. Wenn du verheiratet bist, du einen Betrieb hast und deine Frau keine Einkünfte hat, guckst du mit deinem Ergebnis in die Tabelle unter Splittingtabelle und weißt dann, wieviel du zu zahlen hast. Dabei wird dir auffallen, daß die Steuertabellen beide erst ab einem gewissen Betrag anfangen.

Ich habe jetzt aktuell die Zahlen nicht im Kopf. Aber ich sage jetzt einfach mal eine Hausnummer: Als Single hast du bei einem Gewinn von bis zu 7.500 Euro keine Steuer zu zahlen und bei Verheirateten liegt der Grundbetrag glaube ich bei über 15.000 Euro. Guckst selbst nach: Stichwort: Steuertabelle im Internet. Mir kommt gerade der Gedanke durchs Gehirn, daß das Beispiel Werbeagentur ein total ungünstiges ist. Denn der kreative Teil einer Werbeagentur fällt unter Selbstständigkeit nach § 18 EStG. Aber der Verkauf der kreativen Gedanken schreit nach Gewerbebetrieb. Nunja. Ist ja jetzt egal. Dann nehmen wir als Betrieb einen kleinen Handwerksbetrieb, wie einen kleinen Malerbetrieb. Der Mann ist Malermeister, seine Frau macht die Buchhaltung. Viele machen tatsächlich eine Bilanz, obwohl das total unnötig ist. Auch wenn wie in diesem Beispiel der Malermeister eine GmbH gegründet hat. Nur weil er die Rechtsform GmbH gewählt hat, ist er nicht augenblicklich verpflichtet, eine Bilanz abzugeben. Für Bilanzen muß man nämlich buchen können. Daß heißt, man muß Ahnung von der sogenannten doppelten Buchführung haben. Dann benötigt man dafür ein Computerprogramm, in dem man täglich alle Geschäftsvorfälle erfaßt und dieses Programm schreibt am Jahresende die Bilanz. Oder wenn man sich das Programm nicht kaufen will und keine Lust auf so etwas hat, bezahlt man einen Steuerberater oder einen Buchhalter und der macht das dann für einen. Aber ganz ganz oft, ist das rausgeworfenes Geld. Das Finanzamt legt klar fest, ab wann man eine Bilanz machen muß (steht in der Abgabenordnung, abgekürzt AO).

Gewinn höher als 60.000, Umsatz höher als 600.000 Euro.

Damit unser Malermeister keine Bilanz abgeben muß und sich weder einen Buchhalter, noch einen Steuerberater und auch keine Ehefrau dafür nehmen muß, hat er eben keinen Gewinn niemals jemals über 60.000 Euro. Punkt. Im Paragraphen 141 AO (Abgabenordnung) steht entweder oder, also muß du entweder mehr als 60.000 Euro Gewinn erzielen oder mehr als 600.000 Gesamtumsatz erwirtschaften, um eine Bilanz abgeben zu müssen!

Und stattdessen macht er die sogenannte GuV. Das heißt: Gewinn-und-Verlustrechnung oder Einnahmen-Überschuß-Rechnung. Die kann jedes Kind. Und weil das so einfach ist, und das Jeder kann, versucht man den Leuten zu erzählen, daß man doch verpflichtet ist, zu buchen und eine Bilanz abgeben muß, wenn man bspw. eine GmbH hat. Oder eine Stiftung oder einen Verein. DAS ist gelogen.

Eine Einnahme-Überschuß-Rechnung sieht so aus und man erstellt sie zum Beispiel in Excel, was da ziemlich einfach geht, weil die Kästchen schon vorgegeben sind. Die Zahlen stimmen natürlich nicht. Ihr solltet aber schon auf stimmige Summen achten. Na klar doch.

Gewinnermittlung für die Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Buchautor, Sänger, Musiker, Maler usw.) 01.01. - 31.12.2020

Verkauf an Buchhandlungen direkt: 120 Stück	3.500,00
Verkaufserlös libri, Umbreit, KNV	350,00
Einnahmen aus Buchdirektverkauf: 180 Stück	4.800,00
Summe der Einnahmen:	<u>8.650,00</u>

Ausgaben:

Retoure von Grossisten u. Buchhandlungen	125
Druckkosten Miniaufgabe "Stoppt das Füttern des Systems"	2.500,00

Restkosten Übersetzung "die Tageskorrektur"	3.200,00
Kosten Übersetzung "Der Fall der Kabale"	1.200,00
Bankgebühren	75,00
Kosten für Werbemaßnahmen	1.895,00
Porto (u.a. für Werbebriefe)	148,80
Büromaterial, Verpackungsmaterial	250,00
Kfz-Kosten (Steuer, Vers., Reparaturen)**	2.317,93
Summe der Ausgaben:	<u>14.675,80</u>
 Verlust aus § 18 EStG:	 <u><u>-6.025,80</u></u>

**Autokosten insgesamt:

Benzinkosten:	308,80 €
TÜV:	97,00 €
Reparaturen Erkl. s.u.:	1.495,39 €
Kfz-Steuer:	112,00 €
Kfz-Versicherung:	304,74 €
Summe:	<u>2.317,93 €</u>

Das Auto wird nur von mir und nur für die gewerblichen Fahrten benutzt. Also eine 100 %-ige betriebliche Nutzung.

Ich habe die 1%-Regelung hier mit ins Beispiel gebracht, damit ihr wisst, wie man das dann auf-führt. Das System will immer Geld. Deshalb haben sie diesen sogenannten Eigenverbrauch eingeführt. Damit meint man, daß man ja ein Auto beispielsweise auch privat nutzt. Dann muß man von dem Bruttolistenpreis inklusive Sonderausstattung, das ist der Neukaufpreis eines Autos, ein Prozent als Einnahme mit in seiner GuV angeben. Das wird tatsächlich wie eine Einnahme erfaßt. Dazu muß man wissen, daß man das nicht muß, wenn man eine gute Begründung hat. Ich habe hier in dem Beispiel behauptet, daß ich das Auto zu 100% betrieblich nutze. Das ist glaubhaft, wenn der Ehepartner auch ein Auto hat und Hausfrau ist oder der Ehemann mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fährt und man mitten in der Stadt wohnt, was das FA ja aufgrund deiner Wohnsitzadresse überprüfen kann. Die haben auch Google Earth und Google Maps. Eigentlich muß man nur darauf achten, daß alles *Glaubhaft* und *Schlüssig* ist. Das sind die beiden Zauberworte. Bitte noch etwas: Einnahmen aus Verkäufen bei ebay und amazon braucht ihr nicht angeben. Das bekommt das FA nicht mit. Auch wenn es ebay und amazon anders darstellen.

Jetzt komme ich zu einem wichtigen Punkt. Ihr seid verpflichtet, eine Gewinnermittlung zu machen, damit das FA dann ausrechnen kann, wieviel Steuern ihr zahlen müsst. Nun ja, dann macht ihr eben eine Gewinnermittlung. Ihr wisst ja, was ihr für Einnahmen hattet. Meiner Meinung nach sollte man das nicht so genau nehmen. Vielleicht reduziert sich der Betrag unter „Summe der Einnahmen“ im Laufe des Abends, um so länger ihr drüber nachdenkt... Und jetzt zu den Ausgaben. Im Einkommensteuergesetz steht ein wunderbarer Satz.

§ 4 Absatz 4 EStG:

Betriebsausgaben sind alle die Aufwendungen, die betrieblich veranlasst sind.

Was sagt man dazu. Ein sogenannter Kaugummi-Paragraph. Also immer ran. Seid kreativ. Oben stehen schon einige Beispiele. Oh, ich liebe das Internet... Falls euch echt nix einfällt, könnt ihr auf die Webseite www.bundesanzeiger.de gehen und irgendwas in das Suchkästchen ein-

geben, bspw. Feld oder Gold oder Auto. Danach klickt ihr auf eine Firma und gebt das Captcha – Feld ein. Danach erscheint die Bilanz oder Gewinnermittlung. Ist eine superinteressante Seite.

Falls ihr Hemmungen habt, keine Bange. Die Beträge sollten nur einigermaßen glaubhaft und schlüssig sein. Und natürlich sollten die Summen stimmen. Belege müsst ihr nicht einreichen. Wer ständig Belege haben will, ist meistens der Steuerberater. Aber den braucht ihr gar nicht. Auf den Steuerberater würde ich schon deswegen verzichten, weil er zum System gehört und für das System arbeitet. Er arbeitet gegen euch. Außerdem muß er ehrlich sein, im Sinne von Systemhörig. Er wird euch nie solche Tipps wie ich geben, weil er ja sonst nix mehr verdient. Wenn ihr bis hierher gekommen seid und alles verstanden habt, seid ihr in der Lage eure Steuererklärung selbst anzufertigen. Der Verlust bzw. Gewinnbetrag wird auf der Anlage „G“ oder „SE“ eingetragen. Die Vordrucke gibt es beim FA oder ihr macht über das Elster Programm, das das FA herausgibt (die CD gibt's beim Pförtner), eure Steuererklärung elektronisch. Achtet darauf, daß ihr euch eine Kopie der GuV und der Steuererklärung in eure eigene Akte heftet, um nächstes Jahr auf diesen Zahlen aufbauen zu können. Ich bin deshalb – wegen meiner Kopie für meine Akte – immer noch ein Fan von Vordrucken und mag die elektronische Steuererklärung nicht. Wenn du zum Finanzamt gehst und beim Pförtner nett fragst, bekommst du mit Glück auch die Vordrucke „G“, „SE“ und „EÜR“, wo man die GuV quasi abschreibt/einträgt. Auch für normale Leute, die arbeiten gehen, gibt es eigentlich keine Vordrucke mehr. Aber dann sagst du eben, du hast Eigentum und vermietest, dann kriegst du zu den Vermietungsvordruck, den Hauptbogen und die Anlage N für Arbeitnehmer.

Die Ladenmiete oder Raummiete sollte jedes Jahr dieselbe sein bzw. darf steigen. Insgesamt sollte so eine GuV ausgewogen und sinnvoll gestaltet werden. Ihr dürft gerne bei Beginn eurer Tätigkeit einen fetten Verlust haben. Denn das ist ja logisch. Aber wenn ihr soviel Verlust macht, müsst ihr euch die Frage stellen lassen, woher hattet ihr das viele Geld, um damit in Vorkasse zu gehen? In der Regel werden glaubhafte GuV's anstandslos anerkannt. Die ersten zwei, drei Jahre dürfte es akzeptabel sein Verluste zu haben, die natürlich von Jahr zu Jahr geringer werden. Aber spätestens im vierten Jahr sollte da ein Gewinn stehen. Der Gewinn kann ja dann ein paar Jährchen stets unter dem Grundfreibetrag laut Steuertabelle liegen. Was ein Zufall? Ihr müsst keine Belege einreichen. Wer euch etwas anderes erzählt, ist ein Lügner. Nur bei Einkunftsarten, wo Werbungskosten geltend gemacht werden, müsst ihr diese belegen, eben wenn ihr normal arbeiten geht oder bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung.

Nochmal zum Klar werden: Das FA glaubt euch. Warum denn auch nicht?

Jetzt bin ich aber wieder vom eigentlichen Thema abgekommen. Die legale Steuervermeidung der Türken. Ja, wie gesagt, sie melden kein Gewerbe an, schreiben keine Rechnungen, geben keine Kassenbons raus, geben keine Umsatzsteuererklärungen ab und stecken sich einfach die Tageseinnahmen in ihre Tasche und gehen damit nach Hause.

Das ist Steuerhinterziehung und ein Straftatbestand, weil sie keinerlei Aufzeichnungen machen. Aber ehrlich gesagt: Wen juckt's? Das System überprüft keine türkischen Gemüseläden, aber den deutschen Malermeister, die deutsche Bäckerei, den deutschen Kioskbesitzer und den deutschen Boutiquenhändler. Dann hat man eben einige Rechnungen und Quittungen wie Tankquittungen und Portobelege in einem Schuhkarton und wegen der übrigen Belege...war da nicht letztes Jahr dieser Wasserschaden im Keller? Ach, nein, das war ein Schwelbrand. Überall dieser Ruß, geh – wie hartnäckig. Die Belege waren nicht mehr lesbar und den Rest hat der Hund gefressen...

Deshalb hat sich der gemeine Türke etwas anderes überlegt. Sie melden ein Gewerbe an, füllen den Fragebogen nur mit ihrem Namen aus und der Adresse, danach kümmern sie sich um nix mehr. Sie bekommen, wie alle Gewerbetreibende die Aufforderung Steuererklärungen abzugeben. Darauf reagieren sie auch nicht. Dann wird von Seiten des FA geschätzt. Ein

Schätzungsbescheid nach §164 AO ergeht. Meistens wird im Schätzungsbescheid eine zu zahlende Steuer festgesetzt, damit sich der Steuerpflichtige rührt. Das tut der Türke aber nicht. Er macht weiterhin nix. Dann kommt die erste Mahnung, die zweite Mahnung und der Vollstreckungsbeamte meldet sich per Post. Danach kommt er vorbei. Wenn du dann die Tür nicht aufmachst oder weil du ja die Post nicht öffnest, tatsächlich nicht zu Hause bist und deshalb nicht aufmachst, kann der Vollstreckungsbeamte gar nichts machen. Er wirft einen Zettel in den Briefkasten, das er da war. Danach versuchen sie es mit Kontenpfändung. Weil man aber von dem Türken keine Informationen hat, weil er ja nur seinen Namen und seine Adresse auf den Fragebogen eingetragen hat und sonst nix, kann die Vollstreckungsstelle auch kein Konto pfänden. Und ohne irgendwas zu wissen, kann sie nicht einfach eine Anfrage an die Stadtparkasse Köln rausschicken, auch wenn sie weiß, das viele Türken da ihr Konto haben. Nach einer gefühlten Ewigkeit von ca. einem Jahr, passiert folgendes:

Die geschätzte Steuerschuld wird intern niedergeschlagen. Das heißt, sie wird ausgebucht. Die Steuerschuld ist weg. Hat sich in Luft aufgelöst. Und das alles, weil der Türke ganz seelenruhig die Füße still gehalten hat und nicht zuviel Infos preisgegeben hat. Erwähnen sollte ich noch, daß der Türke das Recht auch auf seiner Seite hat. Denn eine Schätzung ist eine Schätzung. Das heißt, der Finanzbeamte denkt sich eine Zahl aus und behauptet, der Betrag wäre dein Gewinn gewesen, für das Jahr, das geschätzt wird. Weil das einfach eine ausgedachte Zahl ist, hat der Staat gar nicht das Recht hart durchzugreifen und alle möglichen grausamen Vollstreckungsarten auszuprobieren, wo doch die Grundlage des Ganzen eine Luftblase, eine Lüge ist?

Die Chinesen zahlen im Übrigen auch keine Steuern, also die chinesischen Restaurants. Oder wie gut ist Ihr Kantonesisch Herr Finanzbeamte? Ich war damals während meiner FA-Ausbildung, die übrigens eine Mischung aus Berufsschule, Blockunterricht, Lehre, Studium und Ausbildung ist, in der man auch übrigens ein abgeschlossenes Jurastudium innerhalb von drei Jahren abreißt, mit einem Betriebsprüfer in einem China-Restaurant. Dort sind wir rein und haben einen Kaffee getrunken, und sind dann wieder raus. Danach hat der Betriebsprüfer seinen Bericht geschrieben. Der Bericht war ein Satz lang: „Der Betrieb ist geprüft worden. Es gab keinen Grund zur Beanstandung.“ Mit den Triaden legt sich eben auch nicht der deutsche Fiskus an. Er kennt seine Grenzen.

Die interne Niederschlagung macht die ERST, die Stundungs- und Erlaßstelle. Man sollte davon gehört haben. Und wenn ihr Leute kennt, die Probleme mit dem FA haben, also so richtig Ärger wegen diesem und jenem und es gibt Streit um die Höhe der Zahlungen, dann sollte derjenige mal einen freundlichen netten Brief an die ERST im Hause schicken und um Erlaß der Steuerschuld bitten. Tatsächlich wird dem in der Regel nachgegeben, wenn man das Ganze ordentlich begründet, so bspw. weil man sich jetzt schon seit 1,5 Jahren mit dem FA herumzankt und es ein salomonisches Urteil wäre oder weil das FA tatsächlich Mist gebaut hat, weil die Akte zulange da lag, anstatt bearbeitet zu werden und dadurch hat sich die Rechtslage geändert oder oder oder.

Wenn ihr um Steuerschuldenerlaß bittet, wird er in der Regel gewährt

Warum? Weil es oft vorkommt, daß das Finanzamt Fehler macht, manchmal sogar unabsichtlich, wenn eine Aktenabgabe hängt oder sich verzögert und deshalb der Einspruch beim falschen FA eingeht oder eine Frist versäumt wird, weil der eine Sachbearbeiter den anderen nicht oder nicht rechtzeitig informiert oder der Sachbearbeiter versprochen hat, die falsche Steuerfestsetzung zu ändern, wurde dann aber krank und die Vertretung weiß von nix und die Steuer soll eingetrieben werden. Da gibt es unzählige Möglichkeiten, gerade in so einer Verwaltung, wo viele Stellen die Finger mitdrinnen hängen haben. Im Grunde ist es menschliches Versagen. Deshalb wird die Steuerschuld intern erlassen oder niedergeschlagen, wie der Fachausdruck heißt. Und – es kommt nicht oft vor. Viele Menschen wissen davon nichts. Sie

fühlen sich hilflos dem FA ausgeliefert. Viele wenden sich auch gar nicht an das Finanzamt, sondern verlassen sich blind und im naiven Vertrauen auf ihren Steuerberater. Davon rate ich dringend ab! **Haltet Abstand von Steuerberatern, Unternehmensberatern, Wirtschaftsprüfern, Gründungsberatern, Bankberatern, und Buchhaltern.**

Bitte verlaßt euch nicht auf Steuerberater und Buchhalter. Am Besten, ihr habt gar keinen!

Ganz Allgemein und nur so als Tipp am Rande: Auch bei anderen staatlichen Stellen und Behörden gibt es eine ERST. Früher war es möglich, mit einem freundlichen kurzen Brief sogar bei Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften um internen Erlaß oder interne Niederschlagung zu bitten. Wahrscheinlich ist es heute damit vorbei. Aber ich erwähne es deshalb, weil ihr vielleicht gerade in so einer Zahlungssituation steckt, wo die Behörde nicht ganz richtig liegt oder es nach menschlichem Ermessen einfach normal wäre, die säumige Zahlung zu streichen. Probiert es trotzdem. Aber seid im Brief freundlich und sachlich und kurz. Es reicht zu schreiben:

„Hiermit bitte ich um internen Erlaß (Niederschlagung) der Steuerschuld laut Einkommensteuerbescheid vom 12.05.2019. Grund: Wegen der CoronaSache bin ich finanziell am Ende und kann, auch wenn ich wollte, die Zahlung nicht mehr leisten. Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen...“

Noch etwas wichtiges: Wenn die Hauptschuld bezahlt ist, fallen sämtliche Mahngebühren, Verspätungszuschläge, Säumniszuschläge und sonstige Vollstreckungskosten weg.

Also bitte nur die Hauptforderung bezahlen und sonst nix. Und weil die unter einer Grenze von damals 5 DM, heute also 5 Euro sowieso nichts mehr machen, könnt ihr einfach von der Hauptforderung 2 Euro, 3,50 Euro oder 4,80 Euro abziehen und nur den Rest bezahlen.

Beispiel:

Kfz-Steuer:	305,00 Euro
Mahngebühr:	8,00 Euro
Gebühr, weil sie die Adresse suchen mußten:	2,50 Euro
Verspätungszuschlag:	20,00 Euro

Ich würde dann in diesem Fall genau 300,00 Euro überweisen und zwar DIREKT an die Stelle, wo ich schulde. Bitte auf keinen Fall auf das Konto des Gerichtsvollziehers bezahlen! Auf keinen Fall. Auch nicht an das Inkassobüro. Denn erstens ziehen die noch ihre eigenen Kosten ab, bevor sie deine Zahlung an den Gläubiger weiterleiten und zweitens bestimmen die, was von der Forderung damit bezahlt wird. Und die werden natürlich erstmal alle Kosten und erfundenen Gebühren bezahlen, bevor die Hauptforderung ausgeglichen wird.

Bitte immer nur die Hauptforderung ausgleichen. Nie die Gebühren und sonstigen Kosten. Und nicht an den Gerichtsvollzieher oder das Inkassobüro bezahlen.

Außerdem würde ich mich sowieso nicht mit einem Inkassobüro rumschlagen. Wenn ich keinen wirklichen Grund hätte mich abzumelden, dann spätestens, wenn mich ein Inkassobüro anschreibt bezüglich einer Rechnung, die strittig ist oder die sogar jeglicher Grundlage entbehrt. Die setzt man mit einer Wohnsitzabmeldung außer Gefecht und kann danach in Ruhe mit dem Gläubiger einen Vergleich aushandeln. Ich habe das mit meiner Bank gemacht, wo ich einen Ratenkreditvertrag wegen eines Autos laufen hatte.

Santander Consumer Bank AG
Santander-Platz 1

41061 Mönchengladbach

xx.xx.202x

Betrifft: Vergleichsangebot

An die Santanderbank

Ich schreibe Ihnen, um die Differenzen zwischen Ihnen und mir zu beenden.

Das Auto, der Scoda hat etwas mehr als 85.000 km drauf, hatte einen Unfall und es müssen einige Reparaturen, wie u.a. die Erneuerung der Kupplung vorgenommen werden. Laut mobile.de haben baugleiche Scodas von 2019 mit halb soviel Kilometern einen Wert von xxxx Euro. Nach meinem Ermessen liegt der Wert des finanzierten Autos bei ca. 3.500 Euro.

[Fotos vom derzeitigen Zustand des Autos schicke ich Ihnen per email zu.] Anmerkung ich: Die Bank hat ja das Auto gar nicht gesehen. Sie hat ja das Darlehn direkt dem Autohändler überwiesen – daher sind Fotos ganz sinnvoll, vor allem, wenn das Auto schon richtig abgenudelt ist.

Hier ist mein Angebot:

Wir schließen einen Vergleich. Sie bekommen von mir 3.500 Euro bis zum 31. Mai 202x überwiesen. Im Gegenzug schicken Sie mir den Kfz-Brief zu.

Ich denke, das ist ein faires Angebot und erwarte seine Annahme. Den unterschriebenen Vergleich schicken Sie bitte an Herrn X's Briefkasten, da ich im Ausland wohne.

Mit freundlichen Grüßen

Aufgrund hausinterner Maßnahmen bezüglich der Corona Pandemie wurde dieses Schreiben nicht unterzeichnet, ich bitte um Verständnis.

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter 0123-456789 oder per email: blabla@gmx.de

Anlage: Vergleichsvertrag

Anmerkung von mir: Den Vergleichsvertrag bitte in einen Rahmen setzen, weil nur dies nach gültigem Recht, Rechtskraft erlangt. Bitte darauf achten, daß dann die Unterschrift innerhalb des Rahmens erfolgt. Sonst ist der Vertrag nicht gültig. Aber das sind wirklich kleinkarierte Dinge. Wenn ihr den Rahmen vergeßt, ist das nicht schlimm. Das gültige Recht ist das Recht des deutschen Kaiserreichs. Jetzt im Moment haben wir nur geltendes Recht. Deshalb ist das nicht so schlimm, wenn ihr keinen Rahmen drummacht.

Vergleichsvertrag

zwischen

der Santander Bank

und

Herrn Zet

Hiermit vereinbaren die beiden Vertragsparteien, daß mit dem Begleichen von 3.500 Euro der Darlehnsvertrag vom xx.xx.20xx mit der Nummer xxxyyvcnm-01 für den Scoda [genaue Typenbezeichnung] abgegolten ist und die Santander Bank Ihre noch ausstehende Forderung gegen Herrn Zet damit als erfüllt ansieht und das Finanzierungskonto mit der Nummer 123456 ausgleicht und schließt. Es werden keine rechtlichen Schritte gegen Herrn Zet unternommen. Bereits eingeleitete Inkassoverfahren werden von der Santander Bank aus beendet, da die Forderung als ausgeglichen gilt. Und schließlich wird die nunmehr ausgeglichene und nicht mehr vorhandene Forderung der Schufa gemeldet und ihr mitgeteilt, dass eben nun keinerlei Forderung mehr seitens der Santander Bank gegen Herrn Zet besteht, weil diese ausgeglichen wurde.

Daher wird die Santander Bank mir den Kfz-Brief des Scoda [genaue Typenbezeichnung] zuschicken, nachdem ich die 3.500 Euro beglichen habe.

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift Santander Bank

Nun zu meinem Lieblingsthema, den Vorauszahlungen. Es gibt USt-Vz (Umsatzsteuervorauszahlungen) und Einkommensteuervorauszahlungen (ESt-Vz) und eigentlich auch Lohnsteuervorauszahlungen, die werden aber gleich jeden Monat automatisch vom Lohn abgezogen. Deshalb müsst ihr euch darum nicht kümmern.

Fangen wir mit den Einkommensteuervorauszahlungen an. Wenn die Einkommensteuerschuld laut Steuerbescheid des Jahres 2019 zu hoch war, setzt das FA gleich mal für das folgende Jahr Einkommensteuervorauszahlungen (ESt-Vz) fest, um schon mal rechtzeitig Geld abzugreifen.

Wer diese zahlt, ist selber schuld.

EST-Vz sind ein Vorschlag des FA. Die EST-Vz-Bescheide stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 AO. Das heißt, sie sind wie Schätzungen. Reine Annahmen.

Oft kriegen die Leute das gar nicht mit, weil sie alles dem Steuerberater überlassen. Was macht der? Der schreibt einen kurzen Brief ans FA und bittet um Herabsetzung der Vz auf Null und damit ist das Thema erledigt. Danach schreibt dir der Steuerberater eine Rechnung über 150 Euro, weil er ja für dich so fleißig gearbeitet hat.

Bei ESt-Vz schreibt man folgenden Text an sein FA:

St.Nr. 215/5123/4567

Datum: xx.yy.2020

Sehr geehrte Frau Schnitzler (Man sollte den Namen seines zuständigen Beamten schon wissen. Eine persönliche Anrede sorgt immer für einen positiven Spirit und sofort bessere Laune beim Gegenüber)

Hiermit lege ich Einspruch ein, gegen den Vorauszahlungsbescheid vom 10.03.2020 und bitte um Herabsetzung der Vorauszahlungen auf Null. [Bitte setzen Sie auch die für 2019 nachträglich festgesetzten Vorauszahlungen auf Null. (Nur wenn ihr noch einen nachträglichen Vz-Bescheid bekommen habt. Dann ist auch der Antrag auf Aussetzung der Vollziehung wichtig.)] Gleichzeitig bitte ich um Aussetzung der Vollziehung.

Mit freundlichen Grüßen

„Die Aussetzung der Vollziehung“ bedeutet, daß keine Vollstreckung und keine Einziehung der Steuerschuld erfolgt. Intern wird der Finanzkasse gesagt, Halt, Stopp, hier nicht eintreiben, weil über die Steuerschuld noch verhandelt wird. ESt-Vorauszahlungen werden grundsätzlich wegen ihres Schätzungscharakters auf Null gesetzt. Da wird nicht mehr verhandelt. Das weiß das Finanzamt.

USt-Vz sind ein anderes Thema. Die Umsatzsteuer (USt) oder auch Mehrwertsteuer genannt, ist eine Anmeldesteuer. Das heißt, du selbst mußt dich darum kümmern. Du bist verpflichtet, in der Regel jeden Monat eine USt-Vz abzugeben und sie auch zu bezahlen. Als Gewerbetreibender oder Selbstständiger mußt du dich selbst um die USt kümmern.

Inzwischen wird die USt-Voranmeldung elektronisch gemacht. Dafür gibt es das Programm Elster, das es beim FA umsonst als CD gibt. Wenn du keine Lust hast, dich jeden Monat um die lästige USt zu kümmern, solltest du wenigstens einmal anfangs des Monats das Programm öffnen und überall reinschreiben bei Lieferung und sonstigen Leistungen und der Vorsteuer: eine Null und das abschicken. Spätestens am Jahresende solltest du dich mal für ne Stunde hinsetzen und deine USt zusammenrechnen. Weil Null bedeutet, du hast keine Umsätze gehabt und nix verkauft. Wenn du das ganze Jahr nix verkauft hast, wovon hast du denn gelebt? Info: Harz IV oder Sozialhilfe oder Alg I ist steuerfrei. Erklärt vieles. Es gibt dann statt monatlicher Abgabe auch die Verpflichtung zur quartalsweisen Abgabe oder sogar nur einmal jährlich. Das kannst du auch erzwingen, indem du dem FA schreibst, daß deine Umsätze so gering sind, daß du bitte schön nur einmal am Jahresende eine Jahres-USt-Erklärung abgeben willst. Das wird akzeptiert. Denn du bist ja der Einzige, der das absehen kann. Das FA hat keine Ahnung, wie du mit deinen Kunden umgehst oder ob vor deinem Laden eine Dauerbaustelle ist oder ob deine Top-Verkäuferin gekündigt hat und du nicht verkaufen kannst... Übrigens. das FA glaubt dir eigentlich alles. Denn es läuft ja nicht jeden Tag an deinem Ladenlokal vorbei und zählt auch nicht deine Kunden und kennt nicht deine Preise und weiß nicht, wieviel Pakete du von der Ware XY im Lager liegen hast, wieviel blöderweise von Einbrechern und Spitzbuben geklaut wurde oder ob du dauernd Wasser im Keller stehen hast, wo deine Werbeprospekte liegen, äh lagen... Ich sag ja, Kreativität gepaart mit Alzheimer Demenz ist hilfreich. Und immer diese Unglücke! Gott sei Dank, muß man als Gewerbetreibender und oder Selbstständiger keine Belege einreichen. Naja, ganz blöd ist das FA aber auch nicht. Deshalb gibt es einen Paragraphen in der AO, der sagt: Also wenn du Betriebsausgaben geltend machst und die bei

Nachfrage des FA nicht belegen kannst oder nicht belegen willst, darf das FA hingehen und sie nicht anerkennen.

Wenn du also übertreibst und behauptest, daß 80 % deiner Weine und Spirituosen bei einem Einbruch kaputt geschlagen wurden und du keine Versicherung hattest und den Einbruch auch nicht bei der Polizei gemeldet hast, kann das FA schon mal hingehen und dir nicht glauben, weil du nichts belegen kannst. Dann kannst du diese Betriebsausgaben eben vergessen. Pech gehabt. Deshalb sage ich immer, wenn schon beschießen, dann richtig. Im Übrigen mußt du als Gewerbetreibender und Selbstständiger dich überhaupt nicht mit USt herumschlagen, wenn du unter dem jährlichen Umsatz von glaube ich 35.000 Euro liegst. Das wirst du ja wohl noch hinkriegen, oder? Dann ist man sogenannter Kleinunternehmer. Die Leute, die vom System einen reinkriegen, sind genau diese sogenannten Kleinunternehmer. Ich rede hier nicht von Leuten, wie Trigema oder Adidas. Für die sind meine Tipps hier nicht. Denn solche Leute gehören zum System. Die können auch weiterhin schön brav Steuern zahlen.

So, zum Schluß noch die Hinweise für ganz Mutige Kleinunternehmer und Handwerksbetriebe: Wir haben jetzt Corona-Zeit. Das ist ideal, um seinen Betrieb abzumelden. Meldet das Gewerbe ab. Dann gibt es auch nicht mehr diese lästigen Briefe von der IHK oder der Berufsgenossenschaft, die auch jedes Jahr Geld wollen. Denkt daran, die Gewerbeabmeldung wird dem FA mitgeteilt. Das FA erwartet dann von euch, auch wenn ihr vorher nie etwas mit USt zu tun hattet und auch nichts mit Bilanzen, eine Abschlußbilanz und eine USt-Erklärung. Das sind die letzten Papiere, die das FA nach einer Gewerbeabmeldung will. Bitte kümmert euch darum. Ohne die, gibt es Ärger. Da läßt das FA auch nicht mit sich reden. Aber in Coronazeiten kann man auf die Ermittlung und Aufstellung der Abschlußbilanz verzichten und schreibt einfach eine Null in die Anlage „G“ oder „SE“. Das Finanzamt versteht das schon. Und in der USt-Erklärung auch überall eine „Null“.

Die Abschlußbilanz kann so aussehen:

Forderungen (auch Außenstände genannt, sind Gelder, die andere euch schulden)	+5000 €
noch ausstehende Erstattungen (von Großhändlern wie Jahresboni z.B.)	+500 €
noch zu bekommendes Geld (Versicherungserstattung wegen Schadensfall z.B.)	+200 €
Schulden I (die bei der Bank)	-10.000 €
Schulden II (die bei anderen Leuten, wie Kunden)	-20.000 €
Schulden III (die bei Lieferanten, der Brauerei z.B.)	-5.000 €
Wert des Firmenautos nach Abschreibung	+ 300 €
Wert der Büroausstattung nach Abschreibung	+ 1 €
Wert der Immobilie, die man danach privat nutzt oder verkauft- nur die Differenz wird angesetzt (im Moment ist eine schlechte Zeit zu verkaufen)	+ 2.000 €
Ergebnis:	<u>- 26.999 €</u>

Demnach gibt es keinen zu versteuerten Aufgabegewinn. Damit fällt auch keine Umsatzsteuer an und ihr schreibt in die JahresUSt-erklärung eine fette Null bei dem Feld: Betriebsaufgabe.

Für die Kleinunternehmer, für die ich hier schreibe, sollte man sich einfach mal die letzte Bilanz, die der Steuerberater für euch gemacht hat, angucken oder ihr nehmt eure von euch selbst gemachte GuV. Meistens hat man als Wert nur Autos oder die Geschäftsausstattung, wie Büromöbel, Werkzeuge. Weil es ja die jährliche Abschreibung gibt, wird das alles nix mehr Wert sein. Das FA glaubt euch in der Regel. Außer ihr habt lauter Porsche und Bentleys als Firmenfahrzeuge und die Firma ist Neu bis erst fünf Jahre alt.

Wenn ihr das den Steuerberater machen läßt, macht der das gründlich und absolut korrekt. Dabei kommt ihr meistens schlecht weg, weil der Steuerberater gerne einen Aufgabegewinn produziert. Der muß ja nichts zahlen. Ihr seid ja die Steuerpflichtigen. Also nehmt euch meinetwegen einen Steuerberater. Danach nehmt ihr die Aufzeichnungen des Steuerberaters und passt sie entsprechend an, so daß auf jeden Fall ein Aufgabeverlust dabei herauskommt.

Dabei würde ich eher an den Posten Forderungen und Schulden herumschrauben, als an den Posten Wert der Immobilie. Aber wie schon gesagt, in Coronazeiten genügt die glatte Null.

Und nach der Gewerbeabmeldung? Ja, dann macht ihr einfach lustig weiter. Habt ihr einen Handwerksbetrieb, macht einfach weiter. Schreibt wenn möglich danach keine Rechnungen mehr. Viele Kunden wollen/brauchen keine. Ihr könnt auch sagen, wegen Corona besteht ihr auf Barzahlung (Smile). Oder macht darüber gar keine Diskussion auf und sagt, wegen der unsicheren Zeiten, muß der Handwerker vor Ort nach seiner Arbeit eben direkt abkassieren. Dann kriegt jeder eurer Angestellten ein Quittungsblock ins Auto und gut ist. Die Angestellten werden dann bei einer Gewerbeabmeldung vom FA bzw. der Krankenkasse abgemeldet. Das heißt, ihr zahlt keine Lohnsteuer mehr und keine Sozialversicherungsbeiträge und auch keine Krankenkasse. Deshalb sollte man das nur machen, wenn man wenige Mitarbeiter hat und man ein super Team ist. Dann erklärt man den Mitarbeitern, daß sie weiterhin ihren Lohn kriegen, aber nirgends mehr versichert sind. Auch die mitversicherte Ehefrau zu Hause, ist dann ihre Krankenversicherung los. Offiziell sind dann deine Mitarbeiter arbeitslos. Sie sollten sich auf jeden Fall beim Arbeitsamt arbeitslos melden, denn dann werden sie vom Staat krankenversichert. Tun sie das nicht, müssen sie die freiwillig gesetzliche Krankenversicherung jeden Monat selbst bezahlen. Wie gesagt, diese Leute können bei dir weiterarbeiten und du überweist denen weiterhin ihr Nettogehalt. Das erwirtschaften sie ja, weil sie weiterarbeiten und die Aufträge abgearbeitet werden. Deine Kunden wissen ja nicht, daß du das Gewerbe abgemeldet hast. Bestenfalls melden sich dann alle deine Mitarbeiter bei der Meldestelle ab. Im Grunde gilt dann für alle das Leben unter dem Radar. Das hinzukriegen ist schwierig. Das können nur wirklich kleine Gewerbe oder Selbstständige wie Kreativagenturen, Übersetzer zum Beispiel. Grundsätzlich gilt aber auch hier die Regel: Umso größer die Stadt, in der ihr euren Betrieb habt, desto weniger merkt das System, ob ihr euer Café, Friseurladen, Boutique, Eisverkauf, Schuhgeschäft oder eure Massagepraxis noch weiterführt, trotz Gewerbeabmeldung. Bei Gewerbe, die mit der Krankenkasse ihre Anwendungen abrechnen, geht das nicht, denn die Krankenkasse ist böse und gehört zum System. Entweder die Leute zahlen dann bar – aber das stelle ich mir schwierig vor, weil viele sich ja extra ein Rezept ausstellen lassen. Das ist eben kein Bargeld. Wie gesagt, das FA läuft nicht durch die Stadt und überprüft das. Punkt eins. Und nach einer Gewerbeabmeldung kommt ja auch keine Betriebsprüfung mehr raus. Falls einer blöd fragen sollte, was ja eigentlich nur neugierige Nachbarn sein dürften, sagt ihr, daß ihr Insolvenz angemeldet habt. Aber was kümmert euch das Geschwätz anderer Leute eigentlich?

Jetzt in Coronazeiten würde ich auf jeden Fall mein Gewerbe abmelden und Insolvenz anmelden, um später keine Haftungsprobleme zu bekommen. Auch (!) wenn euer Betrieb noch weiterlaufen könnte. Wichtig ist, und das meine ich damit ist, keinen Cent mehr dahinein zu stecken, sondern das Geld lieber in Franken anzulegen. Mottet eure Betriebseinrichtung ein und wartet, bis die neue deutsche Gesellschaft da ist. Wenn ihr einen Betrieb habt, den man später noch brauchen kann und der nachgefragt wird, könnt ihr ja dann in Ruhe neu durchstarten. Dann habt ihr eure Ladenausstattung und Betriebsvorrichtungen ja noch. Ich weiß, daß man gerne noch versucht, seinen Laden zu retten. Auf jeden Fall gibt es vom Staat nichts mehr. Es kommen keine Hilfen, weil es nicht beabsichtigt ist. Man will euch verrecken lassen. Das will die Regierung! Bitte kapiieren. Deshalb legt eure letzten Kröten für euch weg. Wenn ihr Insolvenz beantragt, bekommen eure Mitarbeiter Insolvenzausfallgeld. Wie lange weiß ich nicht, aber es ist mehr, als Arbeitslosengeld. Vielleicht beantragt ihr dann auch gleich Wohngeld. Das kriegt man ab Antragstellung, also immer ran damit. Versuchen kann man es. Am Besten ist, die Mitarbeiter kriegen Insolvenzgeld und können aber tatsächlich bei euch unter dem Radar weiterarbeiten. So wäre das am Besten.

Die Krankenkasse. Sie ist ein übles Ding. Sie kann deinen Betrieb in eine Insolvenz schicken. Niemand im Deutschlandsystem darf ohne Krankenversicherung (KV) sein. Entweder du gehst arbeiten, bist verheirateter Partner, der zu Hause ist und nichts verdient/arbeitet, du bist Hartz IV oder Sozialhilfeempfänger, Rentner, Pensionär oder Student. Dann wird die KK dein monatlicher Begleiter sein. Bist du nichts von dem oben genannten, kriegst du einen Brief und die KK fordert dich auf, dich freiwillig gesetzlich zu versichern. GANZ Freiwillig, aber sicher doch. Das kostet dich ca. 280 Euro monatlich. Die KV ist eine genauso lästige Zecke, wie die GEZ. Beide Parasiten wird man nur los, indem man sich abmeldet. Punkt.

Kommen wir nun zur Kfz-Steuer. Die muß man hier abdrücken, wenn man ein Fahrzeug angemeldet hat, daß amtliche Kennzeichen hat. Um dem zu entgegen, kann man alle seine Fahrzeuge abmelden. Oder und dabei bin ich gerade, sich ausländische Kennzeichen an seinem Fahrzeug anbringen und abgemeldet sein. Dann können die dir gar nichts.

Es gibt eine Regel: Bist du hier gemeldet, so darfst du mit ausländischen Kennzeichen eine Zeitlang hier herumfahren, wirst aber dann nach drei Monaten oder einem halben Jahr aufgefordert, dein Auto umzumelden und dir ein amtliches deutsches Kennzeichen zu besorgen und anzubringen, damit man dich unter Kontrolle hat und dir Bußgeldbescheide zuschicken kann.

Natürlich können sie dir schon ohne Meldeadresse keinen Bußgeldbescheid mehr zuschicken, aber wenn du ein Fahrzeug in Systemdeutschland angemeldet hast, wissen die, daß du eins hast. Man kann dich auch mit Abschleppen und Parkkralle drangsalieren. Besser wäre ein ausländisches Kennzeichen. Eines aus der EU hat den Nachteil, daß man den europäischen Informationsaustausch hat. Aber viele Länder, wie bspw. die Tschechei verfolgen Bußgelder, die aus Deutschland kommen, nicht weiter.

Vielleicht habt ihr gute Kontakte zu netten Türken, denen dieses System auch auf die Nerven geht. Es wäre ein lukratives Geschäftsmodell. Was wollen die denn machen, wenn hier auf einmal Hunderte Leute, die sich abgemeldet haben dann auch noch mit türkischen Nummernschildern herumfahren? Man ist ja nicht greifbar. Es gibt ja auch Afghanen hier, die immer gerne von Ungläubigen Geld nehmen. Oder die ganzen Afrikaner. Der eine oder andere wird dir sicherlich aus Negerland ein Kennzeichen besorgen können. Achte darauf, aber erst vollständig zu bezahlen, wenn derjenige liefert. Und achte auf die Taqqia, also das wir gerne schon mal angelogen und über den Tisch gezogen werden dürfen, laut Koran. Manche Neger und Moslems vergessen auch, daß sie dir Kennzeichen besorgen wollten. Das liegt an dem niedrigen IQ. Wenn dir ein Moslem erzählt, jemand sei gestorben und er hatte deshalb keine Zeit, hat er in Wahrheit keine Lust, dir zu helfen. Bei chronischer Unlust oder zuwenig gebotenen Geld, stirbt bei Muslimen dauernd wer. Warum erwähne ich das mit der Kfz-Steuer? Weil dahinter ein Fahrzeug steckt, was man dir wegnehmen kann. Denn das hat mit deiner Abmeldung nichts zu tun. Solange du auch noch dein Auto angemeldet hast, können sie es dir wegnehmen, weil sie wissen, daß es noch hier ist. Du bist weg, aber dein Fahrzeug ist noch da. Wenn du Gläubiger hast, die sich an das System wenden (Mahnbescheid) und die wissen, daß du ein Fahrzeug hast oder die fragen dreist bei der Zulassungsstelle nach, dann werden die sich daran bedienen. Weil die sonst nicht mehr an dich drankommen.

Kurz vor Schluß spanne ich noch mal den Bogen zum Anfang. Da ging es um den Bußgeldbescheid, wegen zu schnellen Fahrens. Nach Abmeldung aus der EMA hat das System grundsätzlich keine ladungsfähige Zustell-Adresse. Es kann euch gar keinen Bußgeldbescheid mehr zustellen. Wohin soll es den denn schicken? Ihr seid ja gar nicht mehr hier? Also seht ihr, das gilt auch für Bußgeldbescheide, weil man als Friseur bspw. die Hygienevorschriften nicht einhalten will oder als Caféhausbetreiber keine Lust hat, sein Personal mit Maulkorb herumrennen zu lassen. Versteht ihr, was ich meine?

Ganz grob und kurz will ich noch das Thema Stiftung und Verein erwähnen. Dank den vielen Mustersatzungen im Internet ist es relativ einfach, mal eben schnell einen in der Regel gemeinnützigen Verein oder eine Treuhandstiftung oder eine Verbrauchsstiftung zu gründen. Für einen deutschen Verein, der eingetragen werden soll, weil er gemeinnützig ist, brauchst du sieben Unterschriften. Bitte achte darauf, daß zumindest drei Leute davon echt sind. Es dürfen auch Ausländer Gründungsmitglieder bei deinem Verein sein, aber nicht mehr als die Hälfte – also nicht mehr als drei Personen erfinden, bitte. Eine Treuhandstiftung ist auch schnell gegründet. Das ist nämlich nur eine Sache zwischen euch und dem FA. Beides gründet man in dieser Staatssimulation nur, um Geld zu waschen bzw. zu hinterziehen. Denn alles was dort reingeht (an Geldzufluß), wird nicht versteuert (natürlich bei vorliegender Gemeinnützigkeit). Komischerweise gilt dann auch die 10.000 Euro-Regelung nicht mehr.

Viele Stiftungen und Vereine machen Bilanzen. Das muß man aber nicht. Also damit meine ich, daß auch hier eine GuV reicht, aber die Steuerberater eben lieber eine Bilanz machen, weil man dann Buchungen hat, die man schön dem Kunden in Rechnung stellen kann. Eine GuV bringt einfach zu wenig Geld. Außerdem muß dann der Kunde auch jedesmal alle Belege beim Steuerberater abgeben, sprich man gibt dem Steuerberater seine Unterlagen und damit Erpressungsmaterial. Denn wenn es später Ärger mit dem Steuerberater wegen wasweißich gibt, hat er eure Belege und kann euch damit erpressen.

Nun wieder zu den Stiftungen. Schaut euch mal auf den Webseiten einiger Stiftungen um und dort auf die Bilanzen und dort auf den Kassenstand. So manches Bistum hat da um die 60-80 Millionen einfach auf dem Sparsbuch liegen. Das Erzbistum Köln ist das reichste der Welt. Alleine in Geld haben die laut Bilanz von 2018 so weit ich mich erinnere 1,1 Milliarden Euro bei der Stadtparkasse Köln auf dem Konto liegen.

Alternativ schlage ich vor einen schweizer Verein zu gründen, was mit zwei Personen möglich ist. Denn durch deinen schweizer Verein bekommst du ein Konto in der Schweiz auf schweizer Franken, was bei einem eventuellen Euro-Zusammenbruch ganz nützlich ist. Dafür mußt du kein Schweizer sein, sondern benötigst nur eine schweizer Adresse oder ein Postfach. Die Satzung heißt in der Schweiz Statuten und das Gründungsprotokoll sowie die Statuten muß man nur ausdrucken am Drucker zuhause und schon gilt der schweizer Verein als gegründet. Eine Eintragung ins schweizer Handelsregister ist zu 95% der Fälle unnötig. Falls die Satzung gemeinnützig formuliert ist, entscheidet das schweizer Finanzamt im zuständigen Kanton über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und die daraus folgende Steuerfreiheit.

Bei allen Möglichkeiten – dem schweizer Verein, dem deutschen Verein, der Verbrauchsstiftung und der Treuhandstiftung gibt es umfangreiche Informationen und Mustersatzungen im Internet. Es ist nicht schwer. Man muß sie nur etwas anpassen. Wer ordentlich Vermögen hat, kann auch eine Liechtensteiner Unternehmensstiftung gründen. Damit zahlt man nur 1.800 Franken Steuern im Jahr. Das ist eine Privatnützige Stiftung, die im Grunde nur dein Vermögen parkt, wovon man aber sich und seinen Lieben oder anderen Begünstigten monatliche Gelder zukommen lassen kann – ganz offiziell, denn das ist der Sinn dieser Stiftung.

Vielleicht denkt der Eine oder Andere von euch, warum schreibt Emma hier über Stiftungen oder Vereine, das ist doch viel zu viel Aufwand und ich habe keine Lust mich damit auseinanderzusetzen? Ich schreibe darüber, weil die neu gegründete Stiftung oder der Verein deine Stiftung und dein Verein sein werden. Wenn du der Vorsitzende bist und als Kassenwart oder Stellvertreter dein Partner oder dein Kind, dann kannst du all dein Vermögen dem Verein überlassen und vom Verein leben. Denn dann hat der Verein ein Konto und eine Bankkarte und oder eine Kreditkarte, mit der du Geld am Bankautomaten ziehen kannst. Wichtig zu wissen ist, daß die natürlich auch wieder nicht dem Verein das Konto geben, sondern die Bank prüft deine Schufa und nimmt dich in Haftung. Paß besonders auf, keine Probleme wegen Geldwäsche zu bekommen. Wenn also jemand von der Bank anruft, sag, du hast grade keine Zeit, denn die

Telefonate werden aufgezeichnet. Und damit du keine falschen unüberlegten Dinge sagst, die dann gnadenlos gegen dich verwendet werden, hältst du das Telefonat sehr kurz und legst nach einem: „Ich kann grad nicht, bitte machen Sie es schriftlich“ sofort wieder auf. Sprich bloß nicht zwischen Tür und Angel mit deiner Bank. Niemals! Die zeichnen jedes Gespräch auf und du hast nichts außer deiner Erinnerung.

Es wird schwierig, bei einem Verein, Überweisungen auf andere Konten zu tätigen. Die Bank wird wegen jeder größeren Überweisung anrufen. Manche Banken rufen schon bei 500 Euro an. Also überlegt euch genau, was ihr unter „Verwendungszweck“ einträgt. Im Zweifel das Wörtchen „bekannt“. Dann können die euch gar nichts, außer anrufen. Glaub mir, die machen das. Die Bank benimmt sich als leibhaftiger Überwacher des Vereinskontos. „Die spinnen, die Römer“ ist da noch ein harmloser Ausdruck für diese Gängelung. Warum schreibe ich euch das? Um euch zu warnen. Vor den Banken. Aber ein Verein hat eben auch Vorteile. Euch gehört nichts mehr, dem Verein gehört alles. Auch das Auto kann man – in Köln sogar online – auf den Verein anmelden. Wie gesagt, mit der Bankkarte des Vereins läßt sich gut leben. Statt davon einkaufen zu gehen, würde ich euch raten, einfach Bargeld abzuheben. Dann können die euch gar nichts. Und der Verein darf, sobald er gemeinnützig ist und das ist nur eine Sache der Formulierung, auch Spenden ausstellen, die ihr natürlich für eure eigene Steuererklärung benützt. Spendenabzüge schlagen direkt auf die Steuerlast durch. Das heißt, eine Spende von 800 Euro an euren Verein, wird genauso – in Höhe von 800 Euro – von der zu zahlenden Steuer abgezogen. Deshalb spendet ohne Ende, bspw. Sachspenden. Alles, was ihr nicht auf einem Trödelmarkt loswerdet, dürft ihr als Sachspende spenden, auch alte Kosmetika für Obdachlose. Darunter fallen auch schon benutzte, noch nicht ganz leere Duschshampoos oder Handcremes. Wenn ihr Kassenwart seid, dürft ihr Spendenbescheinigungen ausstellen. Natürlich auch Spendenbescheinigungen über Sachspenden. Die Vordrucke bzw. Muster stehen im Netz.

Bevor ich hier ende, will ich noch einen Tipp an euch weitergeben. Ich habe es selbst ausprobiert. Es geht um das Frankieren von normalen 20 Gramm Briefen. Seit geraumer Zeit frankiere ich meine Briefe (maximal 20 Gramm) nur noch mit 2 Cent-Briefmarken. Grund: Der Weltpostverein regelt das so. Dafür ist aber folgende Beschriftung wichtig:

An das Hauptzollamt Aachen
z.Hd. Frau Kaufmann
Eisenbahnweg 18
[52068] Aachen

non domestic F.R.G.

Wenn ihr den Brief so adressiert, genügt eine 2-Cent-Briefmarke aus dem Briefmarken-Automat bei der Post. Das F.R.G. heißt abgekürzt: Federal Republic of Germany

Warum geht das? Der Weltpostverein wurde 1848 ????? oder so gegründet. Er steht über jeglicher Regierung und es greift und gilt hier das Völkerrecht, was über jedem nationalen Recht oder dem privaten Seerecht /Handelsrecht steht. Der hat geregelt, daß eine Frankierung ausreicht, wie sie zu Kaisers Zeiten gegolten hat – und das waren 2 Pfennige. Umgerechnet sind das heute eben 2 Eurocent. Macht besser vorher einen Testbrief und klebt zur Not eine 4-Cent-Briefmarke drauf, falls die Post zurückkommt.

Ich muß es nochmal wiederholen, weil es vielleicht in der Masse an Text untergegangen ist:

Ich hatte meine Kfz-Versicherung nicht pünktlich bezahlt. Dann hatte ich eine Mahnung bekommen und mehrfach um Verlängerung, sprich Stundung gebeten. Danach als das ausgereizt war, habe ich bei der Vollstreckung zweimal um Vollstreckungsaufschub gebeten. Dann habe ich schließlich bezahlt, weil – und jetzt paßt auf: Weil die mir sonst das Konto

gesperrt hätten bzw. den offenen Betrag einfach vom meinem Konto abgebucht hätten. Ich hatte blöderweise vorher das P-Konto wieder zu einem normalen Konto umgewandelt, weil ich gedacht hatte, die Gefahr wäre vorüber. Ja, auch ich mache Fehler. Um mein Konto bei einer Kontensperre wieder freizubekommen, hätte ich leibhaftig zum Amtsgericht gehen müssen. Hatte keine Lust darauf, weil ich abgemeldet bin und das nicht offenbaren wollte – wäre eventuell gar nicht aufgefallen, aber ich wollte es eben vermeiden. Vielleicht geht die Kontenfreischaltung ja auch inzwischen online. Das weiß ich aber nicht.

Wieso konnten sie mir das androhen? Weil ich einige Monate vorher mein anderes Auto abgemeldet hatte und die Kfz-Steuerstelle meine Kontonummer für die Erstattung hatte. Also bitte aufpassen! Im Zweifel lieber bezahlen – aber unter Vorbehalt. Das müßt ihr unbedingt auf die Überweisung schreiben. Ihr seht, die haben meine Tipps gegen mich verwendet. Die haben sich erst gar nicht auf Mahnungen eingelassen, weil sie wußten, daß ich abgemeldet bin. Die sind direkt an mein Konto. Denn bei dem ganzen Theater geht´s leider wie immer nur ums Geld.

So, ich bin jetzt durch. Ich weiß, es ist viel Text. Aber: Es zeigt die Stolpersteine auf, denn sich abmelden ist einfach.

Hier meine kurze Zusammenfassung:

Das System denkt, ihr haltet euch an die Regeln.

Das System glaubt, was ihr ihm schreibt und sagt.

Es glaubt an das was im Computer über euch steht. Steht da: „abgemeldet“, so habt ihr das Land verlassen. Steht da: „Wohnung ohne Abmeldung verlassen“, seid ihr geflüchtet. Steht da: „von Amts wegen abgemeldet“ hat es das System für euch gemacht, weil ihr auf einen Postrückläufer „verstorben“ drauf geschrieben habt oder ihr dem System gesagt habt, in einem hitzigen Gespräch am Telefon, es kann euch mal am Ar... lecken. Dann wird man schon mal vom System zwangsabgemeldet.

Das Finanzamt ist nett. Man kann es alles fragen. Es muß antworten. Auch wenn es jetzt eine Firma ist. Denn es ist, hauptsächlich wegen des Zugriffs auf die EMA, der Kern des Systems.

Alles hat Folgen. Auch eine Abmeldung. Ihr kriegt dann nichts mehr von diesem System. Weil ihr draußen seid. Aus dem System raus. Dann kann man auch schwer noch ein Konto eröffnen. Das muß man vorher bedenken.

Bei Rückfragen könnt ihr mich jederzeit anmailen: info@zukunftdeutsch.de
Blöde Fragen gibt es nicht. Ich helfe gerne, wo ich kann.

Eure Emma Kaufmann